

Geschäftsbericht 2017
AXA Krankenversicherung AG



Kennzahlen

AXA Konzern	2017	2016
Konzerneinnahmen (IFRS)		
in Mio. Euro	10.856	10.708

AXA Krankenversicherung AG	2017	2016
A. Kennzahlen zur Sicherheit und Finanzierbarkeit		
RfB-Quote in %	31,2	27,2
RfB-Zuführungsquote in %	12,0	9,0
Überschussverwendungsquote in %	84,1	85,5
Eigenkapital in Mio. Euro	183,1	183,1
Eigenkapitalquote in %	6,0	6,4
Ergebnis vor Gewinnabführung in Mio. Euro	80,5	50,0
Ergebnisabführung in Mio. Euro	80,5	50,0
B. Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung		
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	15,8	12,4
Schadenquote in %	75,9	78,7
Verwaltungskostenquote in %	1,9	2,0
Nettoverzinsung in %	3,4	3,4
Laufende Durchschnittsverzinsung in %	3,0	3,1
C. Bestands- und Wachstumskennzahlen		
Beitragseinnahmen in Mio. Euro	3.058,7	2.875,8
Veränderungsrate in %	+6,4	+3,2
Anzahl der versicherten natürlichen Personen	1.736.364	1.733.457
Veränderungsrate in %	+0,2	+2,9
davon:	-	-
-Vollversicherte	797.356	792.655
Veränderungsrate in %	+0,6	+0,4
-Ergänzungsversicherte	939.008	940.802
Veränderungsrate in %	-0,2	+5,1

Inhaltsverzeichnis

Aufsichtsrat	4
Vorstand	4
Wissenschaftlicher Beirat	5
Lagebericht	6
Geschäfts- und Rahmenbedingungen	6
Geschäftsverlauf im Einzelnen	9
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	12
Risiken der zukünftigen Entwicklung	14
Sonstige Angaben	24
Ausblick und Chancen	25
Anlagen zum Lagebericht	27
Betriebene Versicherungsarten	27
Jahresabschluss	28
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	33
Anhang	35
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	64
Bericht des Aufsichtsrates	72
Impressum	71

Aufsichtsrat

Paul Evans (bis 30. November 2017)
Vorsitzender
CEO AXA Global Life & Savings
and AXA Global Health
Cheltenham, Großbritannien

Antimo Perretta (seit 1. Januar 2018)
Vorsitzender
CEO European Markets, AXA GIE
Herliberg, Schweiz

Klaus Dauderstädt
Stellv. Vorsitzender
Ehem. Bundesvorsitzender der dbb beamtenbund und
tarifunion
Meckenheim

Hans-Richard Adenauer
Geschäftsführer der Deutscher
Beamtenwirtschaftsbund (BWB) GmbH
Rheinbreitbach

Hans-Ulrich Benra
Ehem. stellv. Bundesvorsitzender des
dbb beamtenbund und tarifunion
Falkensee

Gert Schröder
Angestellter
Overath

Prof. Dr. J.-Matthias Graf von der Schulenburg
Direktor des Instituts für Versicherungsbetriebslehre
Der Universität Hannover
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Hannover

Vorstand

Dr. Alexander Vollert
Vorsitzender
Vorstandsvorsitz
People Experience

Frank Hüppelshäuser
Schaden/Leistung

Dr. Nils Kaschner
Finanzen

Dr. Stefan Lemke (seit 1. Dezember 2017)
Informationstechnologie / Digitalisierung

Dr. Thilo Schumacher
Krankenversicherung
Vertrieb (kommissarisch seit September 2017)

Jens Warkentin
Kunden-, Partner- und Prozess-Service

Dr. Andrea van Aubel (bis 30. Juni 2017)
Informationstechnologie/Digitalisierung

Jens Hasselbächer (bis 24. November 2017)
Vertrieb

Wissenschaftlicher Beirat

Dr. Hans Biermann

Vorsitzender
Vorstandsvorsitzender der MedCon Health Contents AG
Köln

Univ.-Prof. Dr. med. Nicole Eter

Direktorin der Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde
am Universitätsklinikum Münster
Münster

Dr. Markus Hamm

Geschäftsführender Direktor der Schön Klinik SE
Priem am Chiemsee

Dr. med. Emanuel Inghoven

Facharzt für Orthopädie und Sportmedizin
Neuss

Prof. Dr. Thomas-H. Ittel

Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender des
Universitätsklinikums Aachen
Aachen

Prof. Dr. phil. Adelheid Kuhlmei

Direktorin des Instituts Medizinische Soziologie der
Charité Berlin
Berlin

Gernot Schlösser

ehem. Aufsichtsratsvorsitzender der
AXA Krankenversicherung AG
Bergisch Gladbach

Prof. Dr. J.-Matthias Graf von der Schulenburg

Direktor des Instituts für Versicherungsbetriebslehre
der Universität Hannover,
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Hannover

Dr. rer. nat. Sven Simons

Apotheker
Neuenrade

Ulrich Weigeldt

Bundvorsitzender des
Deutschen Hausärzteverbandes e. V.
Köln

Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Entwicklung unserer Gesellschaft fand im Geschäftsjahr 2017 in nachfolgend beschriebenem Umfeld statt:

Die deutsche Wirtschaft wächst 2017 kräftig

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2017 sehr robust. Die Zeichen standen auf Wachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr und wuchs damit das achte Jahr in Folge. Kalenderbereinigt errechnet sich laut Statistischem Bundesamt sogar eine höhere BIP-Wachstumsrate von 2,5 %, da im Jahr 2017 rechnerisch drei Arbeitstage weniger zur Verfügung standen als im Vorjahr.

Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von 1,3 % lag.

Die Wachstumsimpulse kamen 2017 vorrangig aus dem Inland. Die privaten Konsumausgaben lagen preisbereinigt um 2,0 % höher als im Vorjahr, wobei die staatlichen Konsumausgaben mit 1,4 % unterdurchschnittlich stiegen. Die Bruttoanlageinvestitionen erhöhten sich 2017 überdurchschnittlich um 3,0 %. In Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde preisbereinigt 3,5 % mehr investiert als im Vorjahr.

Erbracht wurde die Wirtschaftsleistung von im Jahresdurchschnitt 44,3 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland. Das waren nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 638.000 oder 1,5 % mehr als im Jahr zuvor. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Dieser Anstieg resultiert aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland glichen altersbedingte demografische Effekte aus. Aufgrund der Zuwanderung ist auch die Bevölkerungszahl weiter gestiegen. Laut Schätzung des Statistischen Bundesamtes zeigt eine Vorausberechnung, dass bis zum Jahresende 2017 die Bevölkerung Deutschlands weiter auf mindestens 82,8 (2016: 82,5) Millionen Menschen ansteigen wird.

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren in Deutschland nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 2.533.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit reduzierte sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 158.000 und die Arbeitslosenquote sank um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 %.

Die Nominallöhne stiegen 2017 nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes seit Anfang des Jahres um 2,5 %. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2017 um 1,8 % gegenüber 2016 und damit stärker als in den letzten vier Jahren. Von 2014 bis 2016 hatten die Jahresteuerraten sogar jeweils unterhalb von einem Prozent gelegen. Die Real-löhne verzeichneten damit im Berichtsjahr ein Wachstum von knapp 0,8 %.

Zum Ende des dritten Quartals 2017 belief sich das Geldvermögen der privaten Haushalte nach Angaben der Deutschen Bundesbank auf 5.779 Mrd. Euro. Ende des dritten Quartals 2016 hatte das Geldvermögen 5.468 Mrd. Euro betragen. Die Mittel flossen mit 18 Mrd. Euro erneut vor allem in Bargeld und Einlagen, gefolgt von Ansprüchen gegenüber Versicherungen, die in Höhe von 15 Mrd. Euro erworben wurden. Obgleich auch das Engagement in Aktien und Investmentfondsanteilen erneut deutlich erhöht wurde, hielt die Präferenz der privaten Haushalte in Deutschland für liquide und risikoarme Anlagen weiter an.

Deutsche Versicherungswirtschaft ist 2017 auf Wachstumskurs

Die Versicherungswirtschaft hat 2017 die eigenen Prognosen übertroffen. Nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft stiegen die Beitragseinnahmen der rund 450 Branchenunternehmen 2017 um 1,7 % auf 197,7 Mrd. Euro.

Die Lebensversicherung musste dabei den GDV-Angaben zufolge einen Beitragsrückgang von 0,1 % auf 90,7 Mrd. Euro hinnehmen. Die Einnahmen durch neu abgeschlossene Verträge mit laufenden Beiträgen verringerten sich um 4,6 % auf 5,2 Mrd. Euro. Einen weiter wachsenden Anteil in der Lebensversicherung machten Produkte mit alternativen Garantiekonzepten aus. Im Neugeschäft entfielen darauf inzwischen knapp 50 %. Der Anteil der klassischen Policen mit durchgehender Garantieverzinsung ist auf etwa 40 % gesunken.

Die gesamten Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherung legten um 4,3 % auf 38,8 Mrd. Euro zu. Dabei entfielen auf die Krankenversicherung 36,5 Mrd. Euro, ein Plus von 4,1 %. In der Pflegeversicherung stiegen die Einnahmen um 6,1 % auf 2,3 Mrd. Euro. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen nahmen 2017 um 1,6 % auf 27 Mrd. Euro zu.

Ein Einnahme-Zuwachs von 2,9 % wurde in der Schaden- und Unfallversicherung erzielt. Die Bruttobeiträge beliefen sich auf 68,2 Mrd. Euro. Besonders stark war das Plus erneut bei der Kraftfahrtversicherung (+ 4,1 %) und der Sachversicherung (+ 3,0 %). Auch die Leistungen stiegen mit 51 Mrd. Euro erneut. Das Plus bei den ausgezahlten Leistungen in der Schaden- und Unfallversicherung lag 2017 im Vergleich zu 2016 laut Hochrechnung des GDV bei 3,2 %. Insgesamt haben die Branchenunternehmen damit 2017 erneut schwarze Zahlen geschrieben.

Niedrigzinsen, Regulierung, Digitalisierung

Dauerhaft niedrige Zinsen, zunehmende Regulierung und die an Fahrt aufnehmende Digitalisierung sind die drängendsten Themen der Versicherungsbranche.

Die Niedrigzinspolitik stellt die Versicherungsbranche weiter vor große Herausforderungen. Zwar wird an der einen oder anderen Stelle bereits über einen möglichen Ausstieg aus der ultraexpansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank diskutiert, eine Zinswende ist aber aktuell nicht absehbar. Daher werden für die kommenden Jahre weitere Zuführungen zur Zinszusatzreserve erwartet. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) schätzte Mitte Januar 2018, dass die Zinszusatzreserve 2017 auf rund 60 Mrd. Euro gewachsen sein dürfte. Die 2011 eingeführte Zinszusatzreserve dient dazu, Zinsgarantien aus älteren Verträgen auch zukünftig sicherzustellen.

Seit Anfang 2016 ist das risikobasierte Aufsichtsregime Solvency II in Kraft. 2017 mussten die Versicherungsunternehmen erstmals einen Bericht zur Solvenz- und Finanzlage veröffentlichen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hatte sich zufrieden gezeigt und das Ergebnis als „positiv“ eingestuft.

Die Digitalisierung in der Versicherungsbranche schreitet mit großen Schritten voran. Sie verändert die Branche grundlegend und mit hoher Geschwindigkeit. Geschäftsmodelle, Strukturen und Vertriebskanäle stehen dabei gleichermaßen auf dem Prüfstand. Sogenannte Insurtechs drängen auf den Markt. Wichtige Zukunftsthemen für den Sektor sind Big Data, Blockchain, künstliche Intelligenz und Cybercrime.

PKV-Markt: Auch 2017 zeigt sich die private Krankenversicherung stabil

Die private Krankenversicherung (PKV) berichtet von 2017 als einem „soliden Jahr“. Die Branche ging von einem Wachstum der Beitragseinnahmen von 4,3 % aus. 2017 war ein Jahr mit zum Teil hohen Beitragsanpassungen, so auch in der Pflegepflichtversicherung, deren Einnahmen sogar um 6,1 % wuchsen. Es gelang der Branche dennoch, die Anzahl der Vollversicherten weitestgehend zu stabilisieren und weiterhin ein hohes Wachstum im Segment der Zusatzversicherungen zu erreichen. Gleichzeitig sind die Alterungsrückstellungen deutlich auf nunmehr 245 Mrd. Euro angestiegen. In den vergangenen zehn Jahren haben sich diese Rückstellungen damit mehr als verdoppelt. Der Aufwand für Versicherungsleistungen hat 2017 voraussichtlich um 1,6 % und damit weniger als die Beitragseinnahmen zugenommen.

Insgesamt geht die PKV-Branche für 2017 von einem gegenüber 2016 konstanten Neugeschäft aus. In der Krankheitskosten-Vollversicherung stieg das Neugeschäft leicht aufgrund des Zuwachses im Beihilfegeschäft. Allerdings konnte auch dieser Zuwachs nicht verhindern, dass der Bestand der Vollversicherten wiederum leicht rückläufig war. Dies resultierte vor allem aus der angehobenen Versicherungspflichtgrenze und der höheren Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, also einer steigenden Zahl von GKV-Pflichtversicherten.

Im Segment der Zusatzversicherungen hat sich das Wachstum an Versicherten fortgesetzt. Der Zuwachs im Jahr 2017 betrug ca. 600.000 Verträge. Weiterhin sind Zahnzusatzversicherungen und Pflegezusatzversicherungen die Produkte mit dem höchsten Wachstum. Die PKV ist somit als wesentlicher Teil des deutschen Gesundheitssystems breit in der Gesellschaft verankert.

Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zu den Erwartungen

Im Berichtsjahr verliefen sowohl die Beitrags- als auch die Leistungsentwicklung besser als erwartet, sodass das versicherungstechnische Ergebnis insgesamt über der Erwartung lag. Weiterhin entwickelten sich die Abschluss- und die Verwaltungsaufwendungen leicht besser als erwartet. Dadurch liegt auch die Verwaltungskostenquote mit 1,9 % geringfügig unter unseren Erwartungen und weiter unter dem Marktdurchschnitt. Ebenso konnten wir bei den Kapitalanlagen das angestrebte Ergebnis aufgrund eines höheren außerordentlichen Kapitalanlageergebnisses und der positiven Entwicklung an den Kapitalmärkten übertreffen. Der Rohüberschuss lag insbesondere durch die positive Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses über den Erwartungen. Demzufolge konnten wir die Zuführung zur erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattung deutlich erhöhen und ein höheres Ergebnis als im Plan vorgesehen ausweisen.

Starke Ratings im AA-Bereich

Die AXA Gruppe mit Hauptsitz in Frankreich gehört zu den stabilsten globalen Finanzdienstleistern. Die drei großen Ratingagenturen bescheinigen ihr seit Langem eine hohe Finanzkraft. Deren Einstufungen gelten ebenso für die Kerngesellschaften der deutschen AXA Konzern AG. Standard & Poor's Ratings Services hat am 5. Oktober 2017 seine Financial Strength Rating-Entscheidung für AXA unverändert auf AA- belassen und diese wie im Vorjahr mit einem stabilen Ausblick versehen. Am 19. Januar 2018 hatte Moody's Investors Services sein Aa3 Insurance Financial Strength Rating mit stabilem Ausblick für die AXA Gruppe wieder bekräftigt. Fitch Ratings bewertet AXA in ihrer Insurer Financial Strength Rating-Entscheidung vom 31. Mai 2017 weiterhin mit AA-, ebenfalls mit stabilem Ausblick.

Der Geschäftsverlauf im Einzelnen

Leichter Anstieg im Neugeschäft durch Ausschließlichkeitsorganisationen

Das Neugeschäft unserer Gesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2017 einen Anstieg um 0,3 % auf 118,6 Mio. Euro Jahresbeitrag. Sowohl unsere Ausschließlichkeitsorganisation als auch die Deutsche Ärzte Finanz konnten das Neugeschäft moderat steigern. Weiterhin positiv entwickelt sich das Neugeschäft im Kundensegment Öffentlicher Dienst sowie das Firmengeschäft.

Zuwachs auf 1,74 Mio. Versicherte

Unsere Gesellschaft konnte die Gesamtzahl der versicherten Personen im Jahr 2017 um 2.907 auf 1.736.364 versicherte Personen weiter erhöhen. Ende 2017 verfügten 797.356 Personen (+4.701) unserer Gesellschaft über eine Krankheitskosten-Vollversicherung und 939.008 Personen (-1.794) über eine Krankheitskosten-Zusatzversicherung.

Beitragswachstum weiter deutlich über Markt

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen wuchsen im Berichtsjahr um 6,4 % auf 3,06 Mrd. Euro. Neben den Beitragsanpassungen in der Voll-, Zusatz- und Pflegepflichtversicherung trug auch der erfolgreiche Bestandsausbau bei einer weiterhin hohen Bestandsfestigkeit zum Beitragswachstum bei. In den gebuchten Bruttobeiträgen sind 230,0 Mio. Euro (2016: 189,9 Mio. Euro) aus der Pflegepflichtversicherung enthalten. Das vergleichbare Wachstum des Marktes liegt nach veröffentlichten Verbandszahlen bei 3,5 %.

Das Beitragsaufkommen aus Versicherungen gegen Einmalbeitrag – vor allem Auslandsreisekrankenversicherungen – stieg von 9,6 Mio. Euro auf 9,9 Mio. Euro.

Kapitalanlageergebnis steigt um 7,3%

Das gesamte Kapitalanlageergebnis – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – betrug 603,7 Mio. Euro (2016: 562,5 Mio. Euro) und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 7,3 %.

Dabei stieg das laufende Ergebnis um 14,6 Mio. Euro auf 529,9 Mio. Euro. Den laufenden Erträgen in Höhe von 552,2 Mio. Euro (2016: 537,3 Mio. Euro) standen laufende Aufwendungen in Höhe von 22,3 Mio. Euro (2016: 21,8 Mio. Euro) gegenüber.

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen realisierten wir Gewinne in Höhe von 69,3 Mio. Euro (2016: 26,3 Mio. Euro). Den Abgangsgewinnen standen Abgangsverluste von 10,2 Mio. Euro (2016: 5,7 Mio. Euro) gegenüber. Im Berichtsjahr haben wir außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 2,8 Mio. Euro (2016: 4,7 Mio. Euro) vorgenommen. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen beliefen sich auf 17,6 Mio. Euro (2016: 31,2 Mio. Euro) und lagen damit unter dem Vorjahreswert.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen – berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft – betrug im Geschäftsjahr 2017 3,4 % (2016: 3,4 %).

Verwaltungskostenquote mit 1,9 % weiter rückläufig

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken auf 252,9 Mio. Euro (2016: 257,6 Mio. Euro). Der Hauptgrund hierfür waren geringere, neugeschäftsbedingte Abschlussprovisionen in Höhe von 195,5 Mio. Euro (2016: 199,7 Mio. Euro). Die Verwaltungsaufwendungen lagen mit 57,4 Mio. Euro um 1,0 % unter dem Vorjahr (57,9 Mio. Euro).

Rückstellung für Beitragsrückerstattung weiter gestärkt – RfB-Quote +4,0 Prozentpunkte

Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen einschließlich der Zuführung zur Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen im Berichtsjahr 1,96 Mrd. Euro (+4,7 %).

Der Deckungsrückstellung führten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 1,04 Mrd. Euro zu. Darin enthalten ist die in der Deckungsrückstellung enthaltene Direktgutschrift von 51,6 Mio. Euro. Durch diese Zuführungen erhöhte sich der Bestand der Deckungsrückstellung von 15,8 Mrd. Euro im Vorjahr auf 16,9 Mrd. Euro.

Die Schadenquote – berechnet nach der Formel des Verbandes der privaten Krankenversicherung – verringerte sich um 2,7 Prozentpunkte auf 75,9 %. Grund ist der moderate Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle und die geringere Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Durch die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Schadenquote sowie durch die geringere Verwaltungskosten- und Abschlusskostenquote erhöhte sich die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote um 3,4 Prozentpunkte auf 15,8 %. Diese Quote stellt den Teil der Beitragseinnahmen dar, der nach Abzug von Leistungen, Kosten und Zuführung zur Alterungsrückstellung übrig bleibt.

Auch im vergangenen Geschäftsjahr wendeten wir erhebliche Mittel für die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) auf. Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung führten wir 365,6 Mio. Euro (2016: 259,8 Mio. Euro) zu und damit deutlich mehr als im Vorjahr. Gleichzeitig entnahmen wir dieser Bilanzposition zur Milderung von Beitragserhöhungen 147,3 Mio. Euro (2016: 78,6 Mio. Euro). An Kunden, die keine Leistungen in Anspruch genommen haben, schütteten wir im Berichtsjahr insgesamt 47,6 Mio. Euro (2016: 46,1 Mio. Euro) aus.

Der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung ohne Pflegeversicherung führten wir im Berichtsjahr 8,1 Mio. Euro (2016: 4,9 Mio. Euro) zu. Gleichzeitig entnahmen wir dieser Bilanzposition 10,7 Mio. Euro (2016: 10,4 Mio. Euro), um die Beitragsanpassung für über 65-jährige Versicherte zu mildern.

Die Zuführungsquote zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug, bezogen auf die Beiträge, 12,0 % (2016: 9,0 %). Die RfB-Quote stieg mit 4,0 Prozentpunkten deutlich auf 31,2 % an.

Steuerliche Organschaft

Seit dem 1. Januar 2009 besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft unserer Gesellschaft mit der AXA Konzern AG als Organträgerin.

Gewinnabführungsvertrag

Seit dem 15. Oktober 2009 besteht mit der AXA Konzern AG ein Gewinnabführungsvertrag.

Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 80,5 Mio. Euro

Der Rohüberschuss nach Steuern betrug im Berichtsjahr 505,8 Mio. Euro (2016: 343,3 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert aus der positiven Entwicklung der wesentlichen Ergebniskomponenten wie Beiträge und Leistungen, Kapitalanlageergebnis sowie den Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen.

Nachdem wir unseren Kunden 84,1 % (2016: 85,5 %) des Rohüberschusses gutgeschrieben haben, verblieb für das Geschäftsjahr 2017 ein Gewinn von 80,5 Mio. Euro (2016: 50,0 Mio. Euro). Er wurde aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt.

Kapitalanlagebestand um 6,5 % auf 18,3 Mrd. Euro gewachsen

Im Jahr 2017 entwickelte sich die globale Konjunktur positiv und konnte im Vorjahresvergleich an Breite gewinnen. Im Jahresverlauf kam es wiederholt zu positiven Korrekturen des erwarteten Wachstums, insbesondere in der Eurozone, den USA und wichtigen Schwellenländern.

Der Zinsmarkt war im Jahr 2017 von dem anhaltenden extremen Niedrigzinsumfeld geprägt. Ein Treiber ist unverändert die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die trotz Reduktion des Anleihekaufprogrammes im Jahr 2017, weiterhin als expansiv bezeichnet werden kann. Zinserhöhungen der EZB werden grundsätzlich nicht vor 2019 erwartet. Die US-Notenbank setzte die moderate Straffung ihrer Geldpolitik mit insgesamt drei Zinserhöhungen fort.

Nach den Wahlen in den Niederlanden und Frankreich nahmen in Europa zudem die politischen Unsicherheiten ab. Im Jahresverlauf wertete der Euro insbesondere gegenüber dem US Dollar massiv auf.

Im Umfeld von höherem Wachstum, Niedrigzinsen und abnehmenden Risiken in Europa zeigten sich die Kapitalmärkte im Jahresverlauf äußerst robust gegenüber sonstigen politischen und geopolitischen Unsicherheiten, wie zum Beispiel dem Nordkorea-Konflikt oder den Brexit-Verhandlungen. Die Volatilität der Aktienmärkte lag sogar deutlich unter den langfristigen Durchschnittswerten und die wichtigsten Aktienindices entwickelten sich positiv.

		01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Zinsen	10 Jahre Swap	0,65%	0,89%	+0,24%-Pkte.
	10 Jahre Bundesanleihe	0,21%	0,42%	+0,21%-Pkte.
Aktien	EuroStoxx 50	3.291	3.504	+6,5%
	S&P 500 (USA)	2.316	2.766	+19,4%
Währung	EUR/USD	1,0548	1,2008	+13,8%
	EUR/GBP	0,8536	0,8877	+4,0%

Die AXA Krankenversicherung AG hat die Entwicklung an den Kapitalmärkten genutzt und durch ein ausgewogenes Kapitalanlagenportfolio die an ihre Kunden gegebenen Leistungsversprechen erfüllt. Zudem profitierte die AXA Krankenversicherung AG von den Vorteilen als Unternehmen eines internationalen Versicherungskonzerns, um die zur Verfügung stehenden Mittel in Kapitalanlagen mit attraktiven Konditionen zu investieren.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Investitionen in Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen, Pfandbriefe sowie in Unternehmensanleihen vorgenommen. Zudem wurden auch Investitionen in Hypothekendarlehen, Infrastrukturfinanzierungen, gewerbliche Immobilienfinanzierungen, Schwellenländeranleihen, Kreditverbriefungen (sog. CLOs, gehobene Qualität), Immobilien, nicht börsennotierte Eigenkapitalbeteiligungen, alternative Kreditstrategien sowie Hedge Fonds getätigt und gleichzeitig die Aktienquote erhöht. Die Anleagequote in hochverzinsten Unternehmensanleihen wurde vor dem Hintergrund geringer Renditen verringert.

Die Bewertungsreserven als Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert und dem Buchwert sinkt zum 31. Dezember 2017 um 351,9 Mio. Euro, hauptsächlich bedingt durch die Entwicklung des Zinsniveaus. Die Bewertungsreserven in Höhe von 2,7 Mrd. Euro (2016: 3,0 Mrd. Euro) entsprechen einem Anteil von 14,7 % (2016: 17,7 %) der Buchwerte. Während die Bewertungsreserven von Aktien- und Immobilienfonds, Beteiligungen und Grundstücken auf 231,9 Mio. Euro (2016: 129,0 Mio. Euro) anwuchsen, sanken die Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere auf 2.449,4 Mio. Euro (2016: 2.904,2 Mio. Euro).

Das Neuanlagevolumen betrug 2017 insgesamt 4,2 Mrd. Euro (2016: 2,35 Mrd. Euro). Die Schwerpunkte unserer Neuanlagen bildeten Aktien, Investmentanteile und andere nicht-festverzinsliche Wertpapiere (58,1%) sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (29,8 %). Die wesentlichen Abgänge entfielen auf Aktien, Investmentanteile und andere nicht-festverzinsliche Wertpapiere (64,2 %) sowie Sonstige Ausleihungen (25,1 %).

Aktien werden direkt und auch indirekt über Fonds im Bestand gehalten. Insgesamt erreichte die reine Aktienquote auf Buchwertbasis einen Anteil von 4,2 % (2016: 3,0 %) am gesamten Bestandsvolumen. Gemessen an den Marktwerten betrug diese Quote 3,9% (2016: 2,6 %).

Zeitwerte der Kapitalanlagen um 3,8 % gestiegen

Der Marktwert unserer Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr um 766,1 Mio. Euro (+3,8 %) auf 21 Mrd. Euro.

Bezüglich des **Liquiditätsmanagements** verweisen wir auf den Risikobericht unter Liquiditätsrisiken.

Eigenkapital nach Gewinnabführung 183,1 Mio. Euro

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 belief sich das Eigenkapital unserer Gesellschaft unverändert auf 183,1 Mio. Euro. Da der Jahresüberschuss aufgrund des im Oktober 2009 geschlossenen Gewinnabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt wurde, weist unsere Gesellschaft für 2017 keinen Bilanzgewinn aus.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Digitale Innovationen für mehr Kundenzufriedenheit

Im Jahr 2017 hat die AXA Deutschland ein Data Innovation Lab gegründet mit dem Ziel, Kundenbedürfnisse frühzeitiger zu erkennen, Beziehungen zu Kunden zu vertiefen und effizienter zu arbeiten. Es soll dabei helfen, Innovationen aus den Bereichen Big Data, künstliche Intelligenz, User Experience oder Machine Learning in die Welt von AXA zu übertragen. Das Data Innovation Lab ist eine technologische Herzkammer des Unternehmens.

Mit innovativen Lösungen, die über das klassische Versicherungsgeschäft deutlich hinausgehen, entwickelt AXA Deutschland ihr Geschäftsmodell weiter. Die Innovationseinheit „Transactional Business“ hat innerhalb kurzer Zeit konkrete Lösungen wie die Begleit-App „WayGuard“ auf den Weg gebracht, die zeigen, wie zukunftsfähige Versicherungsservices aussehen können, die am Kundenbedürfnis ausgerichtet sind. „WayGuard“, ein virtueller Begleiter mit Notruf-Funktion, entwickelte sich im Jahr 2017 mit über 100.000 Nutzern zur führenden Begleit-App in Deutschland und brachte AXA zum Finalisten beim Deutschen Innovationspreis 2017.

Das Kundenportal „My AXA“ wurde 2017 von Grund auf neu überarbeitet. Dabei stand immer im Fokus: der Bedarf der Versicherten und der Wunsch, schnell einen Überblick zum eigenen Versicherungsschutz zu erhalten. Über eine halbe Million Kunden haben sich bereits für „My AXA“ registriert, darunter über 350.000, die das Portal aktiv nutzen.

Net Promoter System zur Messung der Kundenzufriedenheit eingeführt

Die Einführung des Net Promoter Systems zur Messung der Kundenzufriedenheit wurde 2017 konzernweit vorangetrieben. Mit der Einführung des Systems können Kunden erstmals aktives Feedback nach jedem Kontakt mit AXA geben. Das Feedback erfolgt anhand der Weiterempfehlungsbereitschaft und einer Veröffentlichung in Form einer Sterne-Bewertung von 1 bis 5 inklusive der individuellen bewertenden Aussagen des jeweiligen Kunden auf der Unternehmens-Homepage. AXA hat sich mit der Einführung des Systems zum Ziel gesetzt, aus kritischen Kunden begeisterte Kunden zu machen. Alle Bewertungen werden deshalb gesammelt und umfangreich analysiert, um etwaige Optimierungsmaßnahmen im Kundenkontakt einzuleiten.

„Meine Gesundheit von AXA“

Mit dem ePortal „Meine Gesundheit von AXA“ bietet unser Unternehmen seinen privat krankenvollversicherten Kunden eine Lösung an, ihr Gesundheitsmanagement mithilfe der Digitalisierung stärker selbst in die Hand zu nehmen. Als Vorreiter im digitalen Gesundheitswesen ermöglichen wir unseren Kunden als erster privater Versicherer durch die digitale Vernetzung von Ärzten, Patienten und AXA eine vollständig digitale Abrechnung. 69.000 krankenvollversicherte Kunden von AXA und mehr als 4.600 Ärzte nutzen den Service. Rund 617.000 Seiten Papier konnten seit dem Start im Jahr 2016 gespart werden. 2017 hat AXA im Rahmen der Fachkonferenz „The Digital Insurance“ für „Meine Gesundheit von AXA“ den Digitalen Versicherungsleuchtturm gewonnen. Die unabhängige Experten-Jury würdigte das Projekt damit als ein herausragendes Digitalisierungsprojekt in der Branche.

gesundheitservice360°

Mit dem gesundheitservice360° steht AXA ihren krankenvollversicherten Kunden bei allen Fragen rund um die Gesundheit als Partner zur Seite. Dieses kostenfreie Leistungs- und Serviceangebot umfasst unter anderem Präventionsangebote, eine qualifizierte medizinische Beratung rund um die Uhr, eine umfangreiche Versorgung im Krankheitsfall sowie Gesundheitsexperten, die sich individuell um die Patienten kümmern. Durch ausgewählte Kooperationspartner, Partnerärzte und -kliniken werden die Kunden optimal versorgt. In einer 2017 von Focus Money durchgeführten Test-Serie zu den Gesundheitsangeboten privater Krankenversicherungen schnitt der gesundheitservice360° erneut mit der Bestnote ab und erhielt bereits zum siebten Mal in Folge das Prädikat „Beste Gesundheitservices“.

AXA Innovation Campus

Der AXA Innovation Campus unterstützt Start-ups in allen Entwicklungsphasen mit Kapital, Kooperationsmöglichkeiten oder Versicherungsschutz. Die Ideen der Gründer kommen aus ganz unterschiedlichen Bereichen wie Mobilität, Gesundheit, Finanzen, Verwaltung oder Smart Home.

2017 startete AXA eine Kooperation mit den Start-ups nello und optionspace. nello ermöglicht es Lieferdiensten, Pakete direkt vor der Wohnungstür abzustellen, auch wenn die Empfänger nicht zu Hause sind. AXA bietet dafür einen maßgeschneiderten Versicherungsschutz, sollte das Paket bis zur Rückkehr der Empfänger abhanden kommen. Über die Online-Plattform optionspace können Unter-

nehmen kurzfristig und flexibel freistehende Büroräume in mehreren Großstädten Deutschlands anmieten. AXA bietet sowohl Mietern als auch Vermietern den nötigen Versicherungsschutz.

Zudem stieg AXA Deutschland 2017 als Kooperations- und Investitionspartner beim Berliner Start-up vermietet.de ein. Die Plattform bietet Immobilienbesitzern die Möglichkeit zur effizienteren und kostengünstigeren Verwaltung ihrer Objekte.

AXA beteiligte sich darüber hinaus an Homebell. Das 2015 gegründete Start-up übernimmt den kompletten Ablauf von professionellen Handwerksleistungen und macht Renovierungs- und Sanierungsarbeiten online buchbar.

Ökologischer Fußabdruck

Als Versicherungsunternehmen, dessen Ziel der langfristige Schutz der Menschen vor Risiken ist, trägt AXA weltweit Verantwortung für den Aufbau einer nachhaltigeren Gesellschaft. Dabei steht die Reduzierung des Wasser-, Energie- und Papierverbrauchs sowie der daraus resultierenden CO₂-Emissionen im Mittelpunkt. Bei AXA Deutschland konnten von 2016 auf 2017 durch verschiedene Digitalisierungsmaßnahmen vor allem der Papierverbrauch (-31 %) sowie die Reisekilometer per Bahn und Flugzeug (-17 %) verringert werden.

Ausgezeichnetes betriebliches Gesundheitsmanagement

AXA wurde 2017 beim Corporate Health Award mit dem ersten Platz in der Kategorie Versicherung prämiert. Der Corporate Health Award bescheinigt ein überdurchschnittliches Engagement des Konzerns für die Gesundheit seiner Mitarbeiter sowie eine vorausschauende und nachhaltige Personalstrategie.

AXA Mitarbeiter brechen in die Versicherung der Zukunft auf

Mit dem Großprojekt New Way of Working (NWoW) plant AXA Deutschland bis 2020 alle Standorte nach einem offenen Raumkonzept mit individuellen Arbeits- und Kreativflächen umzubauen, um transparenter, offener, schneller und flexibler in der Zusammenarbeit zu werden. NWoW soll dabei helfen, Arbeitsroutinen zu durchbrechen und so den Austausch untereinander zu vereinfachen.

Parent Policy für mehr Familienfreundlichkeit

Im Rahmen der Parent Policy erhalten Eltern seit 2017 zusätzlich zu den gesetzlich geregelten Ansprüchen von Mutterschutz und Elternzeit die Möglichkeit, zwei bis vier weitere Wochen bei voller Bezahlung freigestellt zu werden. Bei einer Adoption hat der Elternteil, der sich primär um das Kind kümmert, zusätzlich zur Elternzeit ebenfalls Anspruch auf Freistellung.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung unseres Unternehmens beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Dementsprechend kommen insbesondere in der Berichterstattung über die Risiken und die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft allein unsere Annahmen und Ansichten zum Ausdruck.

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft basiert auf der Grundlage der §§ 23 und 26 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Leitlinien der EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zum Governancesystem und der Durchführungsverordnung 2015/35 der Europäischen Kommission.

Als Risiko wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden. Dies schließt die Risikodefinition des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Risikoberichterstattung (DRS 20) ein, innerhalb dessen Risiken als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können, definiert sind.

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Risiken unterschieden werden:

- versicherungstechnische Risiken,
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Risiken aus Kapitalanlagen,
- operationelle und sonstige Risiken.

Im Folgenden werden unsere Organisationseinheiten des Risikomanagements und der Risikomanagementprozess aufgezeigt. Darüber hinaus wird unsere Risikosituation im Wesentlichen anlehnend an den Deutschen Rechnungslegungsstandard zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20 und Anlage 2 für Versicherungsunternehmen) dargestellt.

Organisationseinheiten des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität des Versicherungsgeschäftes ist die Risikomanagementfunktion unserer Gesellschaft auf verschiedene zentrale Funktionen, Organisationseinheiten und Kommissionen verteilt. Kontrollgremium ist der Aufsichtsrat als das den Vorstand überwachendes Organ. Der Vorstand ist zuständig für die risikopolitische Ausrichtung unserer Gesellschaft sowie für die Implementierung eines funktionierenden angemessenen Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Darüber hinaus existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen Spezialgremien, wie zum Beispiel dem Internal Model Committee, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien besprochen.

Zur Risikomanagementfunktion gehörende Organisationseinheiten sind:

- der Bereich Value & Risk Management (zentrales Risikomanagement),
- die Risikoverantwortlichen für die Steuerung und Kontrolle der Risiken in ihrem jeweiligen Unternehmensbereich (dezentrales Risikomanagement),
- der dezentrale Risikomanager pro Ressort für die Koordination aller risikorelevanter Themen innerhalb des Ressorts (ebenfalls dezentrales Risikomanagement) und
- der Verantwortliche Aktuar unserer Gesellschaft

Der Bereich Value & Risk Management – zuständige Einheit für alle Gesellschaften der AXA Deutschland - ist in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden der AXA Konzern AG integriert.

Der Chief Risk Officer (CRO) der AXA Deutschland stellt die zeitnahe Kommunikation risikorelevanter Themen durch regelmäßige Berichterstattung an das ARC im Rahmen von dessen Sitzungen beziehungsweise ad hoc sicher.

AXA hat mit Blick auf die Solvency II-Anforderungen an das System of Governance folgende Schlüsselfunktionen etabliert:

- Risikomanagement-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Inhaber der Funktionen und damit Schlüsselperson ist der jeweilige Leiter des Bereichs oder der Abteilung. Dabei ist die versicherungsmathematische Funktion innerhalb der CRO-Organisation angesiedelt. AXA hat darüber hinaus den Leiter Recht sowie den Chief Investment Officer (CIO) jeweils zu weiteren Schlüsselpersonen erklärt. Für alle Schlüsselpersonen gelten besondere Anforderungen, sogenannte „Fit & Proper“-Eigenschaften (das heißt fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig).

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft erfolgt unter Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und innerbetrieblicher Vorgaben. Der Risikomanagementprozess setzt sich aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -überwachung sowie Risikokommunikation und -berichterstattung zusammen.

Risikoidentifikation: Die regelmäßige Risikoidentifikation erfolgt innerhalb der ARC-Sitzungen, im Rahmen der strategischen Planung, der Aktualisierung der Risikostrategie und des Materialitätsprozesses, unter anderem durch die Aktualisierung der sogenannten „Risikopolicen“ und der Dokumentation und Beschreibung operationeller Risiken. Durch die Risikopolicen werden die identifizierten wesentlichen Risiken inklusive deren aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dokumentiert.

Darüber hinaus ist die Risikoidentifikation im Rahmen von Prüfungen der Internen Revision möglich. Risiken neuer Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte werden im Rahmen der beiden standardisierten Prozesse Investment Approval Process (IAP) und Product Approval Process (PAP) vom Bereich Value & Risk Management unabhängig auf alle wesentlichen internen und externen Risikoeinflussfaktoren untersucht sowie deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil bewertet. Des Weiteren gibt es zur Identifikation operationeller Risiken einen jährlichen Risikoerhebungsprozess auf Basis einer Befragung der Vorstandsmitglieder und der höheren Führungsebene sowie einer Bewertung durch die jeweiligen operativen Ansprechpartner. Darüber hinaus erfolgt die Risikoidentifikation infolge einer Meldung eingetretener Risiken zur Aufnahme in die Verlustdatensammlung für operationelle Risiken, im Rahmen des Information Risk Management Prozesses (IRM) oder durch das Risk Identification and Assessment (RIA) im Rahmen des Business Continuity Managements.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der Risiken. Ergebnis der Risikoanalyse und -bewertung ist das Risikoprofil des Unternehmens. Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können.

Bei der Risikobewertung wird, wo sinnvoll und möglich, eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoportfolio unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Die übergreifende quantitative Risikobewertung erfolgt anhand des ökonomischen Risikokapitalmodells und der dort definierten und eingesetzten Bewertungsmethoden. Für Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung nicht sinnvoll oder möglich ist, wie zum Beispiel Reputations- oder strategische Risiken, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests mit unterschiedlichen Zeithorizonten herangezogen.

Die Bewertung der operationellen und sonstigen Risiken erfolgt in der Risikodatenbank. Die Risikopolicen werden im Document Inventory, unserem Verzeichnis für alle Solvency II-relevanten Dokumente, geführt.

Risikosteuerung und -überwachung: Die Risikosteuerung umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung in unserer Gesellschaft. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Dadurch werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder

transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken anhand eines Soll-Ist-Abgleichs, zum Beispiel im Rahmen des implementierten Limitsystems, werden Gefahren frühzeitig erkannt. Somit wird ein Gegensteuern ermöglicht. Die Entscheidung, welche Maßnahme im speziellen Fall durchgeführt wird, erfolgt durch Abwägung des Risiko-/ Ertragsprofils sowie durch Überwachung der Limite der Verlust- und Risikoindikatoren. Die Risikosteuerung erfolgt immer durch die Geschäftsleitung gemäß ihrer Bereitschaft, bestimmte Risiken zu übernehmen. Dabei müssen das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit strikt beachtet werden. Schließlich wird in Verbindung mit einer angemessenen Berichterstattung beziehungsweise Eskalation die Einhaltung der Risikostrategie sichergestellt und die frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglicht.

Risikokommunikation und -berichterstattung: Das sich aus Risikoanalyse und Bewertung ergebende Risikoprofil wird gegenüber dem Vorstand kommuniziert, sodass dieser bei der Festlegung des Risikoappetits das aktuelle Risikoprofil beachten kann. Ziel der Risikoberichterstattung ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen. Neben der Ergebnisberichterstattung zum ökonomischen Risikokapital werden auf Konzernebene regelmäßig ein Risikobericht und ein auf Solvency II-Anforderungen ausgerichteter ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)-Bericht verfasst. Darüber hinaus werden im Rahmen des Solvency II-Berichtwesens die Berichte „Bericht über die Solvabilität und Finanzlage“ (SFCR) und „Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht“ (RSR) erstellt, in welchen wir unter anderem ebenso Risikomanagement und Risikoprofil unserer Gesellschaft darstellen. Diese Berichte werden den Vorständen der Versicherungsgesellschaften zur Freigabe vorgelegt und an das dezentrale Risikomanagement, das ARC und die Aufsichtsbehörde übermittelt, der SFCR wird auf der Internetseite der AXA Konzern AG veröffentlicht. Zusätzlich sind Ad-hoc-Berichterstattungspflichten, beispielsweise bei Erreichen definierter Schwellenwerte, implementiert. Risikorelevante Themen werden darüber hinaus im Rahmen des regelmäßig zusammenkommenden ARC besprochen, nachdem sie zuvor im Rahmen der weiteren Gremien diskutiert wurden.

Versicherungstechnische Risiken

Wir, die AXA Krankenversicherung, betreiben insbesondere die Krankenvollversicherung sowie die Pflegeversicherung und verschiedene Arten der Zusatzversicherung. Die primären versicherungstechnischen Risiken aus dem Krankenversicherungsgeschäft sind Krankheitskosten-/Leistungsrisiken, biometrische Risiken, Risiken aus Kundenverhalten und Reserverisiken. Ferner bestehen noch temporäre Zinsgarantierisiken sowie Risiken aus gesetzgeberischen Maßnahmen.

Versicherungstechnische Risiken können dazu führen, dass die zu zahlenden Leistungen und Kosten nicht mehr aus den Beitragseinnahmen in Verbindung mit der Veränderung der Alterungsrückstellung finanziert werden können. Ein mindestens jährlich durchzuführender, gesetzlich vorgeschriebener Vergleich der erforderlichen mit den kalkulierten Leistungen ermöglicht jedoch ein zeitnahes Erkennen von Abweichungen in den erwarteten Leistungen. Bei Bedarf erfolgt eine Beitragsanpassung. Bei der hierfür notwendigen Neukalkulation werden sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Zusätzlich bestehen für das Neugeschäft und für Vertragsänderungen im Versicherungsbestand der Krankenversicherung Zeichnungsrichtlinien, um Deckungszusagen nur zu risikogerechten Beiträgen zu geben. Darüber hinaus enthalten viele Tarife Selbstbehalte zur Steuerung der Leistungsanspruchnahme. Mit unseren Maßnahmen reduzieren wir unserer Überzeugung nach die nicht vollständig vermeidbaren versicherungstechnischen Risiken auf ein vertretbares Niveau.

Krankheitskosten-/Leistungsrisiken

Unter dem Krankheitskosten-/Leistungsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die tatsächlichen Krankheits- und Pflegekosten die erwarteten, in dem Beitrag berücksichtigten Zahlungen übersteigen können. Im Fall eines kurzfristigen und nicht nur vorübergehenden Anstiegs der Krankheits- und Pflegekosten über den kalkulierten Rahmen kann auf die unerwartete Leistungserhöhung gegebenenfalls erst mit einer zeitlichen Verzögerung durch eine Beitragsanpassung reagiert werden. Ursachen für solche Leistungsanstiege können nach unserer Erfahrung weitere medizinische Fortschritte in Verbindung mit kostspieligeren medizinischen Einrichtungen oder die Entwicklung neuer teurerer Medikamente, verbunden mit einer Kosteninflation im Gesundheitswesen, sein.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken entstehen in der Krankenversicherung aus einer steigenden Lebenserwartung, wodurch mit einer verlängerten Inanspruchnahme und somit einer Erhöhung der Versicherungsleistungen zu rechnen ist. Die Sterbetafeln werden jährlich von der Deutschen Aktuarvereinigung auf ausreichende Sicherheit überprüft und notwendige Anpassungen in der neuen PKV-Sterbetafel dokumentiert. Soweit sich ein Aktualisierungsbedarf ergibt, verwenden wir die neuen Werte unverzüglich bei der Kalkulation neuer Tarife beziehungsweise von Beitragsanpassungen. Dieser Aktualisierungsbedarf kann auch durch den seit 2008 jährlich durchzuführenden Vergleich der erforderlichen mit den kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten ausgelöst werden.

Risiken aus Kundenverhalten

Ein Risiko aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern stellt insbesondere das Stornorisiko dar. Die in der Tarifierung angesetzten Stornowahrscheinlichkeiten basieren sowohl auf eigenen als auch auf Verbandserfahrungen und sind aktuariell ausreichend vorsichtig bemessen. Die Stornoquoten bei der AXA Krankenversicherung und in der Branche werden permanent beobachtet, sodass frühzeitig eine Veränderung erkannt und gegebenenfalls in Beitragsanpassungen und Neukalkulationen berücksichtigt wird.

Darüber hinaus beobachten wir aufmerksam die Auswirkungen unserer Beitragsanpassungen auf das Kundenverhalten. Damit sind insbesondere Storni, Tarifwechsel und die Nichtzahlung von Beiträgen gemeint. Durch die Einführung des Notlagentarifes, in den Kunden, die ihre Beiträge nicht zahlen, nach einer gewissen Zeit umgestellt werden, wurde das Risiko, durch Nichtzahlung von Beiträgen Verluste zu erleiden, für die privaten Krankenversicherungsunternehmen abgemildert. Während der Versicherung in diesem Tarif ist nur der für Notfalleistungen erforderliche Beitrag zu zahlen und es erfolgt kein weiterer Aufbau von Alterungsrückstellung. Zusätzlich wird der Beitrag für den Notlagentarif dadurch gemindert, dass Teile einer vorhandenen Alterungsrückstellung darauf angerechnet werden. Zahlt der Kunde überhaupt keine Beiträge, so wird dennoch der aus der Alterungsrückstellung resultierende Teil dem Beitragskonto zugeführt. Damit stehen insgesamt wieder mehr Mittel als Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zur Verfügung.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass durch Wechselströme eine Risikoentmischung stattfindet, die negativ auf einzelne Teilkollektive wirkt. Zusätzlich ist zu beachten, dass durch Wechsel in die Ende 2012 eingeführten Unisex-Tarife eine Verzerrung der in der Kalkulation angesetzten Bestandmischung zwischen Männern und Frauen erfolgen kann. Wechsel in den 2009 eingeführten Basistarif spielen aktuell eine untergeordnete Rolle. Der Basistarif beinhaltet versicherungsfremde Elemente wie Kontrahierungszwang, Verbot von Risikozuschlägen und Höchstbeiträge, die eine Subventionierung durch die PKV-Kunden der anderen Vollversicherungstarife erfordern und somit zu einer erhöhten Belastung dieser Personen führen. Daher ist auch hier zu beobachten, ob es zukünftig verstärkt zu Wechseln in den Basistarif kommt.

Reserverisiken

Zur Finanzierung des mit dem Alter steigenden Krankheitsrisikos werden Alterungsrückstellungen gebildet. Aus diesen Rückstellungen werden zukünftige Leistungen an die versicherten Personen finanziert, die planmäßig nicht mehr durch die gezahlten Beiträge zu decken sind. Die Höhe der Zahlungen ist jedoch mit Unsicherheit behaftet, insbesondere aufgrund steigender Krankheitskosten-/Leistungszahlungen (siehe vorstehend) und einer sinkenden Sterblichkeit, deren Veränderung aufgrund der regelmäßigen Überprüfung jedoch in den vergangenen Jahren nicht mehr so gravierend war wie in früheren Jahren, in denen die Aktualisierung in längeren Zeiträumen erfolgte. Definitiv schon feststehende medizinische Entwicklungen sind jedoch in der Alterungsrückstellung in dem Augenblick eingepreist, in dem sie in den Beiträgen berücksichtigt sind (Krankenversicherungsaufsichtsverordnung). Insgesamt ist das Reserverisiko als gering einzuschätzen, da durch regelmäßige Beitragsanpassungen der Leistungsbedarf aktualisiert wird. Zusätzlich zum bestehenden Verfahren der jährlichen Leistungsüberprüfung hat der Gesetzgeber eine gesonderte Überprüfung der verwendeten Sterbetafeln vorgeschrieben. In beiden Fällen erfolgt eine vollständige Überprüfung aller Rechnungsgrundlagen. Als Berechnungsgrundlagen für die Alterungsrückstellung dienten die Sterbetafeln PKV 2004, PKV 2007, PKV 2008, PKV 2009, PKV 2010, PKV 2011, PKV 2012, PKV 2013, PKV 2014, PKV 2015, PKV 2016, PKV 2017 sowie für die geförderte Pflegezusatzversicherung eine aus den Tafeln des Statistischen Bundesamtes hergeleitete Sterbetafel, für die Basistarife Modifikationen der PKV 2018, für den Standardtarif Beamte (Frauen) die PKV 2018 und für die Pflegepflichtversicherung die Sterbetafel PPV 2015. Die Alterungsrückstellung wurde entsprechend den Vorschriften in den technischen Rechnungsgrundlagen ermittelt. Diese wurden für alle Tarife von einem unabhängigen Treuhänder geprüft und der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Zinsgarantierisiko

Der Alterungsrückstellung werden jährlich Zinserträge zugeführt, wobei der Rechnungszins gesetzlich auf 3,5 % nach oben begrenzt ist. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurde in den letzten Beitragsanpassungen seit dem 1. Januar 2014 in den von den Beitragsanpassungen betroffenen Einheiten der Rechnungszins abgesenkt. Maßgeblich für die Höhe des Rechnungszinses ist die zukünftige Zinserwartung, die mithilfe des aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) nach einem brancheneinheitlichen Verfahren unternehmensindividuell ermittelt wird. Bei dem AUZ handelt es sich um ein mit der Deutschen Aktuarvereinigung und der Aufsichtsbehörde abgestimmtes Verfahren zur Zinsprojektion, das auf Basis der Vorjahresergebnisse und offiziellen, durch die Bundesbank veröffentlichten Zinskurven für Neuanlagen die Zinserwartungen für das übernächste Jahr schätzt. Aufgrund der aktuell niedrigen Zinsen sinkt der AUZ branchenweit und im Hinblick darauf sind Absenkungen des Rechnungszinses im Rahmen von Beitragsanpassungen unvermeidlich. Alle Tarifneueinführungen seit Einführung der Unisex-Tarife wurden von vornherein mit einem deutlich niedrigeren Zinssatz kalkuliert. Die über den Rechnungszins hinausgehenden Zinsen werden fast vollständig zur Beitragsermäßigung im Alter verwandt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag die Nettoverzinsung mit 3,4 % knapp unter dem gesetzlichen Höchstrechnungszins, aber über dem durchschnittlichen Rechnungszins im Bestand, sodass für die meisten unserer Kunden Mittel zur Beitragsentlastung

tung im Alter zurückgestellt werden konnten. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und eventuell nur verzögert möglicher Rechnungszinsabsenkungen kann sich die Zinsmarge reduzieren. Wir streben durch Vermeidung von Neuanlagen in Ländern und bei Emittenten, für die eine erhöhte Abschreibungswahrscheinlichkeit besteht, weiterhin ausreichende Kapitalerträge an, um dauerhaft unsere Zinszusagen zu erfüllen.

Risiken aus Gesetzesänderungen und Rechtsprechung

Mögliche gegen uns lautende gerichtliche Einschätzungen unserer Umsetzung der VVG-Reform könnten rückwirkende Auswirkungen auf unsere Leistungsverpflichtungen haben. Es gibt zurzeit keine gerichtlichen Verfahren, die signifikante Änderungen begründen könnten.

In 2017 gab es mehrere nicht rechtskräftige Urteile bezüglich der Wirksamkeit von Beitragsanpassungen in drei Tarifen und jeweils ein beziehungsweise zwei Jahrgängen in der Krankenversicherung aus Gründen, die sich auf Formalitäten im Prozess der Beitragsanpassungen beziehen. Unsere Gesellschaft hat gegen diese Urteile Berufung (BGH)/Revision eingelegt, da wir die in Rede stehenden Urteile für sachlich falsch halten. Begründet sehen wir unsere Rechtsauffassung sowohl in der Literatur als auch in vergleichbaren Verfahren zu Beitragsanpassungen. Diese Rechtsauffassung wird auch von den uns im BGH-Verfahren vertretenden Rechtsanwälten geteilt. Daher sehen wir einen Ausgang der Verfahren mit materieller finanzieller Auswirkung auf unsere Gesellschaft als sehr unwahrscheinlich an.

Aktuell liegen uns mehr als 100 Klagen zu den streitgegenständlichen Themenkomplexen vor. Im Vergleich zum Volumen nur einer einzigen Beitragsanpassung ergibt sich danach eine Quote deutlich unterhalb von 1 %. Für die Bewertung des wirtschaftlichen Risikos wären noch risikomindernden Maßnahmen oder Einflussfaktoren zu berücksichtigen. Das Thema wird insgesamt von unserem Risikomanagement, aktuariell und rechtlich begleitet. Gerade im Rahmen des Revisionsverfahrens vor dem BGH wird im kommenden Jahr zu sehen sein, welche rechtlichen Eckpfeiler gesetzt werden und welche Auswirkungen diese überhaupt auf eine materiell richtige Beitragsanpassung haben können. Mit signifikanten Auswirkungen für unsere Gesellschaft rechnen wir nur dann, wenn der BGH entgegen der Literaturmeinung, der vorliegenden Gutachten und der in den letzten Jahren in diesem Bereich beobachteten Rechtsprechung urteilen sollte.

Veränderungen im Gesundheitssystem

Im Allgemeinen werden Veränderungen im Gesundheitssystem beobachtet, insbesondere auch aktuelle Diskussionen zu möglichen gesetzlichen Änderungen, die sich nach der Bundestagswahl 2017 ergeben und wesentliche Auswirkungen auf unsere Risikolage haben könnten. Die Auswirkungen werden abgeschätzt und, wenn erforderlich, in der Unternehmensplanung berücksichtigt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern

in Mio. Euro	2017	2016
Fällige Forderungen (brutto)	89,1	91,6
Einzelwertberichtigungen	37,9	45,4
Pauschalwertberichtigungen	16,3	7,0
Verbleibender Buchwert nach Wertberichtigungen	34,9	39,2
Forderungen älter als 90 Tage an Versicherungsnehmer	57,1	60,7

Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre

in %	2015	2016	2017
Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre (ermittelt als Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen)	1,54	1,69	1,87

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden durch ein IT-unterstütztes Inkasso- und Mahnsystem gesteuert.

Die fehlende Kündigungsmöglichkeit in der Vollversicherung wird zu einem weiteren Anstieg des Forderungsbestandes führen. Zurzeit ist dieses Risiko durch die Wertberichtigung abgedeckt. In der Wertberichtigung von insgesamt 54,2 Mio. Euro (2016: 52,4 Mio. Euro) sind 10,3 Mio. Euro (2016: 11,3 Mio. Euro) Forderungen aus laufenden Gerichtsverfahren enthalten, die wegen der fehlenden Kündigungsmöglichkeit in der Position „Forderungen an Versicherungsnehmer“ aufrechterhalten werden müssen. Dies gilt auch für weitere 35,0 Mio. Euro (2016: 31,9 Mio. Euro) Forderungen, zu denen ein Gerichtsverfahren erfolglos abgeschlossen ist.

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden durch ein umfassendes Provisionscontrolling gesteuert.

Zum Bilanzstichtag 2017 bestehen - wie im Vorjahr - keine Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft betragen 1,4 Mio. Euro (2016: 1,0 Mio. Euro)

Der Rückversicherer für unsere wichtigsten obligatorischen Rückversicherungsverträge ist die nicht geratete britische Gruppengesellschaft AXA PPP healthcare Limited, die einen Teil des übernommenen Risikos innerhalb der AXA Gruppe bei der französischen Gesellschaft AXA Global Re (ehemals AXA Global Life) platziert.

Risiken aus Kapitalanlagen

Unsere Gesellschaft verwaltet 18,3 Mrd. Euro (2016: 17,2 Mrd. Euro) Kapitalanlagen. Diese werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Richtlinien in einem strukturierten Prozess angelegt. Unter Gesamtrisikobetrachtung soll eine gleichzeitige Sicherstellung der Anlageziele Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlagen erreicht werden. Dieses wird unter anderem durch eine ausgewogene Diversifikation und strikte Begrenzung von Konzentrationsrisiken gewährleistet.

Mit der Kapitalanlage sind unvermeidbar signifikante Risiken verbunden, die durch die im Anlageprozess eingebauten Kontrollen und andere risikomindernde Maßnahmen bewusst eingegangen werden. Zum Erhalt beziehungsweise Ausbau der notwendigen Risikotragfähigkeit werden die Risiken der Kapitalanlagen aktiv gesteuert und fortlaufend an das jeweilige Kapitalmarktumfeld angepasst.

Die Kapitalanlagerisiken werden in Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken unterteilt:

Marktrisiken

Die Marktpreisrisiken unserer Gesellschaft beruhen im Wesentlichen auf Wertverlusten bei Aktien und festverzinslichen Anlagen. Ferner ist der Immobilienbestand den Marktpreis- beziehungsweise Wertänderungsrisiken ausgesetzt. Auch können im Bereich Private Equity aufgrund einer zukünftigen Verschlechterung des Marktumfeldes Wertrückgänge beziehungsweise Abschreibungen der Beteiligungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen diverser Faktoren auf die Marktwerte der Kapitalanlagen werden in möglichen Risikoszenarien analysiert. Hierfür werden die Marktwertschwankungen von Aktien, Zinsprodukten und Währungen unter Berücksichtigung der bestehenden Währungsicherungen und anderer derivativer Absicherungsmechanismen simuliert.

Die folgende Übersicht zeigt auf, wie sich eine Änderung der Aktien- und Währungskurse beziehungsweise der Marktzinsen kurzfristig auswirken würde.

Aktienmarktänderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Rückgang um 10 %	- 66 Mio.Euro
Rückgang um 20 %	- 132 Mio.Euro
Rückgang um 30 %	- 199 Mio.Euro

Renditeänderung des Rentenmarktes	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Anstieg um 200 Basispunkte	– 3.250 Mio.Euro
Anstieg um 100 Basispunkte	– 1.760 Mio.Euro
Rückgang um 100 Basispunkte	+ 2.104 Mio. Euro
Rückgang um 200 Basispunkte	+ 4.654 Mio. Euro

Währungskursänderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Euroaufwertung um 5 %	– 5 Mio.Euro
Euroaufwertung um 10 %	– 9 Mio.Euro

Unser Portfolio besteht zum größten Teil aus festverzinslichen Papieren, daher reagiert der Marktwert stark auf Veränderungen des Zinsniveaus. Bereits ein Anstieg der Marktzinsen um 100 Basispunkte würde in einem deutlichen Rückgang unserer Bewertungsreserven resultieren.

Insgesamt ergeben sich Zinsrisiken durch einen Durationsmismatch zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die Festlegung von Durationszielen erfolgt durch regelmäßige Asset Liability Management-Analysen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit unserer Gesellschaft. Dabei wird zum Beispiel das Risiko eines dauerhaften Niedrigzinsniveaus, welches bei der Wiederanlage zu einer Belastung der zukünftigen Ertragslage führt, quantifiziert und über gezielte Hedging-Programme abgesichert.

Währungsrisiken bestehen nur in wirtschaftlich unbedeutendem Umfang, da unsere Gesellschaft hauptsächlich im europäischen Raum investiert. Fremdwährungsinvestitionen werden begrenzt, kontrolliert und größtenteils gegen Wechselkursschwankungen abgesichert. Dies erfolgt durch den Einsatz von Fremdwährungsderivaten, zum Beispiel Devisentermingeschäften.

Der Immobilienbestand unserer Gesellschaft besteht zum großen Teil aus deutschen Büro- und Gewerbeimmobilien. Die Wertentwicklung ist deshalb im Wesentlichen abhängig von der Konjunkturlage in Deutschland.

Wir verfolgen die Entwicklung der Kapitalmärkte sehr genau. Sollten sich die zuvor gezeigten negativen Szenarien im laufenden Geschäftsjahr ganz oder teilweise einstellen oder am Bilanzstichtag vorliegen, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese beinhalten unter anderem notwendige Abschreibungen auf die nachhaltigen Werte einzelner Kapitalanlagen, den selektiven Verkauf einzelner Titel und den optionalen Einsatz von Wertsicherungsmaßnahmen, um die Portfolios kurzfristig gegen weitere Wertverluste abzusichern.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko umfasst die Insolvenz, den Zahlungsverzug und die Bonitätsverschlechterung des Schuldners beziehungsweise Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren, Darlehen und Genussrechten.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben und wird mit kontinuierlichen Kontrollprozessen überprüft.

Zusätzlich zur Überwachung der Ratings nehmen wir in Zusammenarbeit mit den von uns mandatierten Vermögensverwaltern Detailanalysen zu potenziell ausfallgefährdeten Wertpapieren vor, auf deren Basis dann über risikomindernde Maßnahmen entschieden wird. Für diese Analysen werden entscheidungsrelevante Marktinformationen herangezogen.

Für die Vergabe von Hypothekendarlehen gelten Vergaberichtlinien und strenge Vorschriften bezüglich der Bonität. Als Sicherheit von Hypothekendarlehen bestehen Pfandrechte an Grundstücken. Die Vergaberichtlinien knüpfen eine Finanzierung im Regelfall an private Nutzung und erstrangige Absicherung.

Die einzelnen Engagements im Bereich Hypotheken einschließlich Forward-Darlehen unterliegen der regelmäßigen Überwachung. Mithilfe unserer Kontrollverfahren für den Zins- und Tilgungsdienst sowie unseres Mahnverfahrens erhalten wir einen detaillierten Überblick über ausstehende Zahlungen.

Einlagen bei Kreditinstituten erfolgten im Geschäftsjahr 2017 ausnahmslos bei Banken, die über ein Investment Grade Rating verfügen.

Die Kontrahenten der Derivatepositionen verfügen ausnahmslos über ein Investment Grade Rating, sofern die Geschäfte nicht über die Terminbörse Eurex abgewickelt wurden. Das Gegenparteirisiko der Derivategeschäfte wird fortlaufend durch die Stellung von Sicherheiten (Collateral) abgesichert. Für einige OTC-Derivate gelten die Clearingpflicht über zentrale Gegenparteien sowie die Meldepflicht an das Transaktionsregister. AXA stellt die Einhaltung der Anforderungen aus EMIR (European Market Infrastructure Regulation) gruppenweit sicher.

Die AXA Krankenversicherung ist zu einem Anteil von 14 % der Kapitalanlagen (auf Marktwertbasis) in Staatsanleihen investiert. Auch wenn wir zurzeit Ausfälle innerhalb dieser Bestände nicht für ein wahrscheinliches Szenario halten, können wir künftige Abschreibungen auch vor dem Hintergrund politischer Unwägbarkeiten nicht ausschließen.

Ebenso halten wir Fremdkapitalinstrumente, die von nationalen und internationalen Banken sowie Unternehmen außerhalb des Finanzsektors emittiert wurden (19 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis). Dieses Exposure wird entweder direkt oder über Fonds, Derivate und strukturierte Produkte gehalten und enthält zu einem geringen Teil nachrangige Instrumente. Das Portfolio der Genussscheine weist einen Nominalwert von 72 Mio. Euro auf.

Zur weiteren Diversifikation des Portfolios tätigte unsere Gesellschaft Investitionen in alternative, weniger liquide Assetklassen, unter anderem Infrastruktur-, Mittelstands-, gewerbliche Immobilienfinanzierungen sowie alternative Kreditstrategien. Diese Anlagen werden zum weit überwiegenden Teil als Investment Grade eingestuft. Der Anteil dieser Fremdkapitalfinanzierungen betrug 3 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis.

Über 95 % der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand verfügen über ein Investment Grade Rating. Der größte Teil unserer Rentenbestände ist besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bonität einzelner Emittenten sich in der Zukunft verschlechtert und damit Abschreibungsbedarf entstehen könnte.

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn Unternehmen hohe einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen und daraus hohe Ausfallverluste resultieren können. Bei der Kapitalanlage entstehen Konzentrationsrisiken, wenn Investitionen in einzelne Kapitalanlageprodukte oder Emittenten oberhalb definierter Grenzen durchgeführt werden. Aus diesem Grund stehen Konzentrationsrisiken im engen Zusammenhang mit Markt- und Kreditrisiken und werden durch die Definition von Limiten auf Einzelpositionen und den Einsatz von Derivaten gesteuert und regelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquide angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar. Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird darüber hinaus ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dieser zeigt, dass auch bei extremen Stressannahmen unsere Gesellschaft keinen Liquiditätsengpass zu erwarten hätte.

Insgesamt wird bei der Kapitalanlage auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Kapitalanlagen geachtet, damit wir den Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden jederzeit nachkommen können. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf wird auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens Liquidität zur Verfügung gestellt.

Risikosteuerung der Kapitalanlagen

Innerhalb des AXA Konzerns sind umfassende Governance-Strukturen, Steuerungsmaßnahmen und Richtlinien zur Risikosteuerung der Kapitalanlagen im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen implementiert. Der Vorstand entscheidet über die Kapitalanlagestrategie auf Basis des Vorschlags des Asset Liability Management Committees. Dieser muss vorher hinsichtlich vorgegebener Risikotoleranzen vom lokalen Risikomanagement überprüft werden. Das Investment Committee implementiert und überwacht die strategische Aufteilung der Kapitalanlagen nach Kapitalanlagearten (Asset Allocation) und die Einhaltung vorgegebener Limitsysteme. Darüber hinaus gilt eine umfassende interne Kapitalanlagenrichtlinie mit dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht gemäß §

124 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken durch das Risikomanagement regelmäßig ausgewertet und überwacht.

Ziel des strukturierten Anlageprozesses ist es, die Risiken in den Portfolios durch systematische und kontrollierte Abläufe zu steuern. Anlageentscheidungen werden auf Basis von Asset Liability Management-Analysen vor dem Hintergrund der versicherungstechnischen Verpflichtungen, der Bewertungsreserven und der Eigenkapitalausstattung getätigt. Hierbei wird auch der Risikoappetit der Gesellschaft berücksichtigt. Im Rahmen der strategischen und taktischen Asset Allocation bestehen prozentuale Begrenzungen für die einzelnen Anlageklassen. Zusätzlich werden Limite für Bonität, Einzelemittenten und die Duration des festverzinslichen Portfolios definiert und überwacht. Bei der Risikoeinschätzung wird dabei von einem dem jeweiligen Risiko adäquaten Prognosezeitraum ausgegangen. Zur Bewertung der Anlagerisiken steht eine Vielzahl von Risikomanagement-Instrumenten zur Verfügung.

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und -steuerung wird der Einsatz derivativer Finanzinstrumente regelmäßig geprüft. Mit diesen Instrumenten werden verschiedene Motive der Portfoliosteuerung umgesetzt: Absicherung, Erwerbsvorbereitung und Ertragssteigerung. Das Hauptmotiv beim Einsatz von derivativen Instrumenten der Kapitalanlagen ist die Absicherung (Hedging), wodurch das im Portfolio liegende wirtschaftliche Risiko reduziert wird.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Asset Liability Management Committee und des Investment Committee wird das Kreditrisiko des Gesamtportfolios, einzelner Anlageklassen sowie kritischer Emittenten unter der systematischen Teilnahme des Chief Investment Officers und des Finanzvorstandes besprochen.

Das Audit and Risk Committee (ARC) wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen und die Risikosituation des Konzerns und der Einzelgesellschaften informiert.

Operationelle und sonstige Risiken

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund von Veränderungen der aktuellen Rechtslage umfassen.

Unsere Gesellschaft beziehungsweise AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement, konkrete Rechtsänderungen. Die aus Projekten resultierenden Risiken sind in den einzelnen Risikokategorien berücksichtigt. Als risikobewusste Versicherungsgruppe hat AXA Deutschland Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt.

Die Methoden und Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das Interne Kontrollsystem integriert. Eine Bewertung erfolgt sowohl qualitativ als auch quantitativ. Die Ergebnisse der Risikobewertung fließen in die Unternehmenssteuerung ein.

AXA Deutschland führt eine Sammlung von Daten aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste.

Das Risikoprofil der AXA Deutschland ist wie im Vorjahr durch Gerichtsentscheidungen und Gesetzesvorhaben geprägt. Änderungen von rechtlichen Regelungen werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit der Rechts- sowie Complianceabteilung. Steigend sind weiterhin IT-Risiken inklusive Risiken um Datenschutz und IT-Sicherheit. Daher wurde bereits in 2013 ein Projekt zur Identifizierung und Beseitigung von IT-Schwachstellen initiiert, Anfang 2014 gestartet und in den Folgejahren weiter ausgestaltet. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Bereich der IT-Sicherheit gewährleistet. Interne Kontrollprozesse reduzieren Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen Risiken aus der Einführung von Großprojekten unter besonderer Beobachtung. Bereits während der Projektphase werden erforderliche Maßnahmen identifiziert, sodass entstehende Risiken frühzeitig analysiert und gesteuert werden. Zusätzlich wird das operationelle Risikomanagement über jeden Projektchange informiert, um die Risikolage angemessen beurteilen zu können. Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und

anderen Katastropheneignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA jederzeit garantiert werden. Diese sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden.

Der Leiter Operationelle Risiken ist Mitglied im zentralen Krisenmanagement-Team, um die Sicht des Risikomanagements in der Krisenorganisation sicherzustellen.

Auch strategische, Reputations- und weitere Rechtsrisiken werden permanent eng überwacht, das Instrumentarium insbesondere an präventiven Maßnahmen ständig überprüft und erweitert. Diese Maßnahmen inklusive der umfassenden Analyse und Bewertung sind geeignet, unsere in ihrer Bedeutung als gemäßigt eingeschätzten operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Ferner können Risiken aus der Anwendung steuerlicher Vorschriften entstehen. Diesen begegnen wir durch ein systematisches Management aller steuerlich relevanten Prozesse. Feststellungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen früherer Jahre werden analysiert und bewertet und fließen in die Steuerung ein.

Kapitalmanagement und Solvabilität

Die Steuerung der Kapitalbasis erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Ziel ist es, die jederzeitige Erfüllung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen sicherstellen zu können – selbst wenn im Extremfall die hierfür gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen unzureichend wären. Für die Bereitstellung des entsprechenden Eigenkapitals wird eine angemessene Verzinsung angestrebt.

Zum 1. Januar 2016 ist Solvency II – mit seiner deutlichen Risiko- und Marktausrichtung – in Kraft getreten. Auf nationaler Ebene sind die Vorschriften im Versicherungsaufsichtsgesetz, neue Fassung, geregelt. Die hieraus resultierenden Anforderungen sind von uns in Form von verabschiedeten Leitlinien zeitgerecht erfüllt worden, diese werden in der Unternehmensorganisation angewendet.

Die AXA Gruppe hat ein Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung entwickelt, das Ende November 2015 von der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) genehmigt wurde und seit dem 1. Januar 2016 als Internes Modell unter Solvency II dient. Zur Sicherstellung der Angemessenheit des entwickelten Internen Modells der AXA Deutschland fand auch im Geschäftsjahr 2017 ein umfassender Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) statt.

Für die Solvabilität unserer Gesellschaft wurden die gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Basierend auf den Berechnungen des genehmigten Internen Modells übertrifft die Solvenzposition unserer Gesellschaft die gesetzliche Anforderung und weist zusätzlich einen angemessenen Kapitalpuffer oberhalb dieses gesetzlichen Limits auf. Unsere Gesellschaft hat keine Verwendung der möglichen Übergangsmaßnahmen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beantragt. Weitergehende Informationen können dem am 6. Mai 2018 zu veröffentlichenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017¹ entnommen werden.

Im Juli 2013 wurde die weltweite AXA Gruppe durch das Financial Stability Board (FSB) als systemrelevant (Global Systemically Important Insurer [G-SII]) eingestuft. Aufgrund dessen wird die AXA Gruppe nunmehr künftig den „G-SII Policy Measures“ des International Association of Insurance Supervisors (IAIS) unterliegen und somit sukzessive bis voraussichtlich 2019 zusätzliche Anforderungen zu erfüllen haben.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation unserer Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2017 nicht wesentlich verändert. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand unserer Gesellschaft gefährden. Alle Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert und wie in den Vorjahren zeigt die Solvabilität auch in 2017 eine Überdeckung.

¹ Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ist nicht Bestandteil des Lageberichts.

Sonstige Angaben

Besitzverhältnisse

Die AXA Konzern AG ist zu 100 % am gezeichneten Kapital unserer Gesellschaft beteiligt. Zwischen der AXA Konzern AG und unserer Gesellschaft besteht ein Konzernverhältnis im Sinne von § 18 Absatz 1 des Aktiengesetzes.

Zweigniederlassung

Im Berichtsjahr bestand weiterhin die Zweigniederlassung DBV Deutsche Beamtenversicherung Krankenversicherung Zweigniederlassung der AXA Krankenversicherung AG, Wiesbaden.

Dienstleistungsverträge innerhalb des AXA Konzerns

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft werden von Dienstleistungsgesellschaften des deutschen AXA Konzerns und der AXA Gruppe ausgeübt. Deshalb verfügt die AXA Krankenversicherung auch nicht über eigene Mitarbeiter.

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2017 unverändert im Rahmen eines Master-Funktionsauslagerungsvertrages vom 18.12.2012 und eines Master-Dienstleistungsvertrages vom 16.1.2014 im Wesentlichen durch die AXA Konzern AG ausgeübt.

Am 15. Dezember 2017 hat die AXA Krankenversicherung AG mit der AXA Konzern AG einen neuen Master-Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, mit welchem die AXA Krankenversicherung AG sämtliche relevanten Tätigkeiten ab dem 1. Januar 2018 an die AXA Konzern AG auslagert.

Die AXA Versicherung AG, die AXA Lebensversicherung und die Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG stellen uns ihre Vertriebsorganisation zur Verfügung.

Ausblick und Chancen

Die Aussichten bleiben positiv

Für das Jahr 2018 erwartet die Bundesregierung laut des Jahreswirtschaftsberichtes 2018 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 2,4 %. Damit setzt sich der Aufschwung kräftig fort. Der Beschäftigungsaufbau dürfte durch das knapper werdende Arbeitskräfteangebot etwas weniger schwungvoll verlaufen. Für Arbeitgeber wird es in vielen Branchen und Regionen schwieriger, die offenen Stellen in ihren Unternehmen erfolgreich zu besetzen. Dies erschwert die Ausweitung der Produktion. Die Bundesregierung geht für dieses Jahr auch mit 2,4 % in kalenderbereinigter Rechnung von einer etwas geringeren Zunahme des Bruttoinlandsprodukts aus als im abgelaufenen Jahr. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleibt jedoch robust.

Die deutsche Wirtschaft sieht sich zum Jahreswechsel größtenteils in bester Verfassung. Das zeigt die Verbandsumfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), für die das IW 48 Branchenverbände zu ihrer aktuellen Lage und zu ihren Erwartungen für 2018 befragt hat. Über zwei Drittel der Verbände erwarten, dass ihre Unternehmen 2018 mehr produzieren werden als 2017. Mittlerweile schätzen 26 der 48 Verbände die aktuelle Wirtschaftslage besser ein als vor einem Jahr. Gleichzeitig hat sich die Zahl von neun auf zwei Verbände deutlich reduziert, die die Situation schlechter bewerten.

Trotz der Einflüsse auf die Weltwirtschaft durch die protektionistische Politik von US-Präsident Donald Trump und den nahenden Brexit kamen die Investitionen in Deutschland bereits 2017 in Schwung und werden sich voraussichtlich im kommenden Jahr noch verstärken: 24 der 47 Verbände, die eine Einschätzung zur Investitionsentwicklung abgegeben haben, erwarten höhere Ausgaben ihrer Firmen. Im Industriebereich beabsichtigen vor allem die großen Branchen – Maschinen- und Anlagenbau, die Elektroindustrie, die Automobilindustrie und die Chemieindustrie – steigende Investitionen.

Versicherungsbranche für 2018 verhalten optimistisch

Auf 2018 blickt die Versicherungsbranche verhalten optimistisch. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) erwartet eine stabile Geschäftsentwicklung. Die Konjunktur soll das Geschäft stützen. Als Belastung werden weiterhin die Niedrigzinsen angesehen.

Die rekordhohe Beschäftigtenzahl in Deutschland eröffnet den Lebensversicherern laut GDV Wachstumschancen in der privaten Altersversorgung. Insgesamt wird von einer nahezu stabilen Beitragsentwicklung im Leben-Segment ausgegangen.

In der Schaden- und Unfallversicherung geht der Verband von einem Wachstum von etwa 3,0 % aus. Als ausschlaggebend dürfte sich hier neben Beitragsanpassungen und steigenden Versicherungssummen die gute konjunkturelle Lage erweisen, die sich in einer erhöhten Versicherungsnachfrage niederschlagen sollte.

In der privaten Krankenversicherung erwartet der GDV ein Beitragswachstum von rund 2,0 %.

Summiert rechnet der GDV für die Branche mit einem stabilen Beitragswachstum von 1,3 %. Dabei sollte das Geschäft gegen laufenden Beitrag um etwa 1,6 % zulegen.

PKV vor vielen Herausforderungen

Das Umfeld für die PKV und insbesondere für die Vollversicherung wird weiterhin herausfordernd bleiben. Die aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase notwendigen Absenkungen des Unternehmenszinses und die medizinische Inflation werden auch in Zukunft Beitragsanpassungen notwendig machen und damit das Neugeschäft erschweren. Nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen und dem vorläufigen Ende der Diskussionen zur „Bürgerversicherung“ werden zwar weiterhin gesundheitspolitische Debatten geführt werden, die das Interesse an der Vollversicherung dämpfen. Aber andere Schwerpunkte in der Gesundheitspolitik, die nicht in erster Linie die PKV betreffen, und die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen bieten dennoch Chancen für die PKV. Positiv sieht die Branche weiterhin die Entwicklung im Bereich der Beihilfeversicherung und das Geschäft mit Zusatzversicherungen aufgrund der insgesamt günstigen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte. Eine Neugründung und Kooperationen sind Aktivitäten innerhalb der Branche, die zeigen, dass die Themen Digitalisierung, Automatisierung und Verbesserung der Prozesse im Fokus stehen. Insgesamt wird für die Branche von einem Beitragswachstum von 2 % für 2018 ausgegangen.

AXA wird die Chancen der Digitalisierung, die traditionelle Stärke in der Vollversicherung und das Wachstumspotenzial in der Zusatzversicherung weiterhin konsequent nutzen.

AXA nutzt bereits seit Längerem die Chancen der fortschreitenden Digitalisierung zum Vorteil ihrer Kunden. Die von AXA in Kooperation mit der Polizei entwickelte Begleit-App „WayGuard“ ist ein großer Erfolg. Die AXA Krankenversicherung erweiterte ihr bereits auch extern bestens bewertetes Leistungs- und Gesundheitsmanagement, den „Gesundheitservice360°“ und das ePortal „Meine Gesundheit von AXA“, um die Patientenversorgung weiter zu verbessern. Papierlose Abrechnung und die digitale Vernetzung von Ärzten, Versicherten und der AXA gehören zu den Serviceangeboten. Andere Projekte wie „Mit Lieblingsmusik gegen Tinnitus“, Kampagnen zum digitalen Coaching von Diabetes-Patienten, zum digitalen Arztbesuch, Kooperationen mit der Arzneimittelbranche im Hinblick auf Medikamentenchecks, um nur einige Beispiele zu nennen, werden realisiert.

Ferner gehen wir davon aus, dass die künftige Bundesregierung ihren gesundheitspolitischen Kurs der Fairness gegenüber der PKV fortsetzt. Je mehr Einfluss die PKV auf Qualität, Menge und Preise medizinischer Dienstleistungen hat, umso innovativer, nachhaltiger und damit zukunftsfähiger kann das deutsche Gesundheitssystem werden.

Unsere traditionelle Stärke bei Vollversicherungen, insbesondere auch im Öffentlichen Dienst sowie für Ärzte und Heilberufe, wird fortgeführt und ausgebaut. Das Segment der Zusatzversicherungen ist weiterhin ein strategisches Wachstumsfeld. Hier erwarten wir insbesondere die Fortsetzung der großen Erfolge unserer innovativen Ergänzungsprodukte in den Bereichen ambulante Versorgung, Pflege und Zahn. Außerdem sind wir bestens aufgestellt, die zunehmende Nachfrage nach betrieblicher Krankenversicherung maßgeschneidert zu erfüllen. Ein wesentlicher Teil hiervon ist die Absicherung von ins Ausland entsendeten Mitarbeitern. Gerade in diesem Segment profitieren wir davon, Teil eines Weltkonzerns zu sein.

Unsere flexiblen und umfassenden Angebote belegen unsere gesellschaftliche Verantwortung, Menschen die Möglichkeit zur individuellen Absicherung ihrer finanziellen Lebensrisiken zu geben. AXA wird diese Chancen weiterhin verantwortungsbewusst und konsequent nutzen.

Als Folge der vorher genannten Wachstumspotenziale erwarten wir auch für 2018 und die Folgejahre ein moderates Beitragsplus. Die anhaltende Niedrigzinsphase wird das Kapitalanlageergebnis im laufenden Jahr belasten, sodass wir ein Kapitalanlageergebnis leicht unter dem Vorjahr planen. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass das versicherungstechnische Ergebnis im laufenden Jahr leicht unter dem von 2017 auslaufen wird. Positiv wirkt sich die auch im Marktvergleich günstige Kostenstruktur aus. So wird auch für 2018 von einer weiterhin deutlich marktunterdurchschnittlichen Verwaltungskostenquote auf dem Niveau von 2017 ausgegangen.

Insgesamt gehen wir für 2018 von einem Unternehmensergebnis aus, das auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 liegt.

Köln, den 10. April 2018

Der Vorstand

Anlagen zum Lagebericht

Betriebene Versicherungsarten

Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit lag im Berichtsjahr unverändert auf dem deutschen Markt und unser Versicherungsangebot umfasst nach wie vor alle wesentlichen Zweige der Krankenversicherung. Wir sind in sehr geringem Umfang in Österreich, Spanien, Polen sowie Luxemburg im freien Dienstleistungsverkehr tätig.

Folgende Versicherungsarten wurden von unserer Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 betrieben:

- die Einzel-Krankheitskosten-Vollversicherung (ambulant und stationär)
- die selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (ambulant und stationär)
- die Einzel-Krankentagegeldversicherung
- die selbstständige Einzel-Krankenhaustagegeldversicherung
- die sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung
- die Pflegepflichtversicherung
- die Pflegekosten- und Tagegeldversicherung
- die geförderte Pfl egetagegeldversicherung
- die Auslandsreisekrankenversicherung
- die Gruppen-Krankenversicherung (nach Einzel- und Sondertarifen)

Die Auslandsreisekrankenversicherung wurde gegen Einmalbeitrag, die übrigen Versicherungsarten wurden gegen laufende Beiträge angeboten.

Für Tarife, die unterschiedliche Beiträge oder Leistungen für Männer und Frauen vorsehen, erfolgte die Kalkulation nach den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) anerkannten statistischen und versicherungsmathematischen Daten. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V.: www.pkv.de/statistiken.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

Anhang

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Angaben zur Bilanz
- Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva			2017	2016
in Tsd. Euro				
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		26.781		27.625
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	275.972		232.189	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	485.257		485.640	
3. Beteiligungen	16	761.245	14.250	732.079
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.423.871		4.955.824	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.497.214		5.449.147	
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.090.804		1.022.701	
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.843.888		1.975.478	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.336.440		2.685.313	
c) Übrige Ausleihungen	290.340	4.470.668	277.434	
5. Andere Kapitalanlagen	5.673	17.488.229	32.667	16.398.564
			18.276.255	17.158.268
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	28.849		25.731	
2. Versicherungsvermittler	5.053	33.902	8.602	34.333
II. Sonstige Forderungen				
davon an verbundene Unternehmen				
1.671 Tsd. Euro (2016: 22.087 Tsd. Euro)			23.267	36.682
			57.169	71.015
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			271.902	133.717
II. Andere Vermögensgegenstände			93.070	90.285
			364.972	224.002
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			182.263	194.998
			18.880.660	17.648.283

Passiva			2017	2016
in Tsd. Euro				
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital			34.004	34.004
II. Kapitalrücklage			132.146	132.146
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage			153	153
2. andere Gewinnrücklagen			16.783	16.783
IV. Jahresüberschuss			-	-
			183.086	183.086
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			20.000	20.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag			3.344	3.533
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft			-	3.533
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			16.871.422	15.827.844
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft			-	15.827.844
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag			575.781	560.429
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft			1.444	995
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige				
Bruttobetrag			953.443	782.935
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft			-	782.935
2. erfolgsunabhängige				
Bruttobetrag			23.690	26.309
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft			-	26.309
V. Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag			29.054	20.282
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft			-	20.282
			18.455.290	17.220.336
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			17.216	17.290
II. Steuerrückstellungen			727	4.782
III. Sonstige Rückstellungen			8.890	11.578
			26.833	33.650

in Tsd. Euro	2017		2016	
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	33.551		36.789	
2. Versicherungsvermittlern	2.974	<u>36.525</u>	2.279	<u>39.068</u>
II. Sonstige Verbindlichkeiten		158.926		<u>152.143</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen				
149.190 Tsd. Euro (2016: 138.417 Tsd. Euro)				
davon aus Steuern				
22 Tsd. Euro (2016: 2.895 Tsd. Euro)				
davon im Rahmen der Sozialen Sicherheit				
95 Tsd. Euro (2016: 116 Tsd. Euro)				
		195.451		191.211
F. Rechnungsabgrenzungen				
		-		-
		18.880.660		17.648.283

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.II.1 der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 156 HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 160 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Köln, den 3. April 2018

Der Verantwortliche Aktuar:
Dr. Ralph Maaßen

Gemäß § 128 VAG wird hiermit bestätigt, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt worden ist.

Köln, den 3. April 2018

Der Treuhänder: Hans Riedel

Köln, den 10. April 2018

Der Vorstand

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Versicherungstechnische Rechnung	2017		2016	
in Tsd. Euro				
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	3.058.748		2.875.767	
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	7.345	3.051.403	5.777	
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge *)	189		-118	
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen *)	-	-189	-	
		3.051.592		2.869.872
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		158.065		89.041
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		6.825		2.211
davon aus verbundenen Unternehmen				
6.620 Tsd. Euro (2016: 818 Tsd. Euro)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen				
10.217 Tsd. Euro (2016: 10.216 Tsd. Euro)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.377		2.968	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	542.019	545.396	532.087	
c) Erträge aus Zuschreibungen		17.605		31.211
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		69.273		26.307
		639.099		594.784
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		6.546		14.141
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.955.069		1.880.227	
bb) Anteil der Rückversicherer	5.516	1.949.553	4.823	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	15.353		2.028	
bb) Anteil der Rückversicherer	449	14.904	479	
		1.964.457		1.876.953
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	1.043.578		974.053	
bb) Anteil der Rückversicherer	-	1.043.578	-	
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		-8.772	778	
		1.052.350		973.275
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		365.557		259.772
b) erfolgsunabhängige		8.118		4.920
		373.674		264.692
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlußaufwendungen	195.513		199.669	
b) Verwaltungsaufwendungen	57.356	252.869	57.927	
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.544	1.189	
		251.325		256.407
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		21.805		21.217
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		3.350		5.391
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		10.224		5.717
		35.379		32.325
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		19.911		19.077
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		158.205		145.110

*-=Erhöhung

Nichtversicherungstechnische Rechnung	2017		2016	
in Tsd. Euro				
Übertrag		158.205		145.110
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	7.799		21.006	
2. Sonstige Aufwendungen	25.248	-17.449	83.490	-62.484
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		140.756		82.626
4. Außerordentliche Erträge	-		-	-
5. Außerordentliche Aufwendungen	21.518		5.297	
6. Außerordentliches Ergebnis		-21.518		-5.297
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	38.737		27.266	
8. Sonstige Steuern	-	38.737	113	27.379
9. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		80.500		49.950
10. Jahresüberschuss		-		-

Anhang

Angaben zur Identifikation gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Die Gesellschaft wurde 1962 mit Sitz in Köln gegründet. Die AXA Konzern AG, Köln, hält 100 % des Grundkapitals unserer Gesellschaft. Mit der AXA Konzern AG, Köln, bestehen ein Beherrschungs- und ein Ergebnisabführungsvertrag. Die AXA Krankenversicherung AG ist beim Amtsgericht Köln unter der Nummer HR B 1012 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Unter dieser Position ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen wurden wie die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden, wurden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Beurteilung, ob bei Aktien und Investmentanteilen, die überwiegend Aktien beinhalten, eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:

- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert.
- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10 % unter dem Buchwert.

Bei Erfüllung von mindestens einem dieser Aufgreifkriterien erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert. Zusätzlich erfolgt eine Beurteilung unter besonderer Berücksichtigung der erwarteten beziehungsweise eingetretenen Zahlungsausfälle aus entsprechenden Wertpapieren.

Investmentanteile, die überwiegend Aktien beinhalten, wurden als eigenständiges Wertpapier angesehen und entsprechend bewertet.

Investmentanteile, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten und stille Lasten ausweisen, wurden anhand der erwarteten Rückzahlungen aus den entsprechenden Wertpapieren innerhalb des Fonds auf eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung hin überprüft.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Umlaufvermögen** geltenden Vorschriften bewertet werden, wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern der beizulegende Zeitwert wieder gestiegen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Anlagevermögen** geltenden Vorschriften bewertet werden, wurden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Die dauerhafte Wertminderung eines Wertpapiers wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-) Ausfall des Schuldtitels ausgegangen wird. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen. Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Namenschuldverschreibungen wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Übrige Ausleihungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfasst.

Andere Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen.

Es befinden sich **strukturierte Produkte**, d.h. Anlagen mit eingebetteten Derivaten (z.B. Kündigungsrechte, Optionen oder Swaps), im Bestand. Diese Darlehen beziehungsweise Schuldverschreibungen und die darin enthaltenen Rechte oder Verpflichtungen werden einheitlich bilanziert. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Bewertung der anderen Schuldverschreibungen und Darlehen.

Optionen wurden mit ihren Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzelbeziehungsweise Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe der nach dem Bilanzstichtag voraussichtlich eintretenden Ausfälle aus Erfahrungssätzen der Vorjahre gebildet. Die Pauschalwertberichtigungen wurden aktivisch angesetzt.

Da eine ertragsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG besteht, wurden die **aktiven latenten Steuern** der Gesellschaft bei dem Organträger AXA Konzern AG ausgewiesen.

Die **übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Passiva

Die **Beitragsüberträge** betreffen ausschließlich selbst abgeschlossene Auslandsreisekrankenversicherungen gegen Einmalbeitrag. Die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile sind je Versicherungsvertrag ermittelt. Dabei wurden die bereits im Geschäftsjahr angefallenen Kosten pauschal berücksichtigt.

Die **Deckungsrückstellung** wurde unter Beachtung von § 341f HGB und der von einem unabhängigen Treuhänder geprüften und der Aufsichtsbehörde vorgelegten technischen Berechnungsgrundlagen errechnet. Als Berechnungsgrundlagen für die Alterungsrückstellung dienten die Sterbetafeln PKV 2004, PKV 2007, PKV 2008, PKV 2009, PKV 2010, PKV 2011, PKV 2012, PKV 2013, PKV 2014, PKV 2015, PKV 2016, PKV 2017, PKV 2018 sowie für die geförderte Pflegezusatzversicherung eine aus den Tafeln des Statistischen Bundesamtes hergeleitete Sterbetafel, für die Basistarife Modifikationen der PKV 2018, für den Standardtarif Beamte (Frauen) die PKV 2018 und für die Pflegepflichtversicherung die Sterbetafel PPV 2015 mit einem Rechnungszins von 2,25 bis 3,5 % und die dem einzelnen Risiko entsprechenden Schadentafeln, Schadenparameter und Grundkopfschäden. Die Errechnung der Reserve erfolgte nach der prospektiven Methode.

Bestandteil der Deckungsrückstellung ist auch die **Alterungsrückstellung**, die bei Kündigung eines Vertrages für die Krankheitskostenversicherung sowie die Pflegepflichtversicherung zum 31. Dezember des Geschäftsjahres und dem gleichzeitigen Abschluss eines entsprechenden neuen Vertrages bei einem anderen privaten Krankenversicherer an den neuen Versicherer übertragen wurde (Übertragungswert).

Die negativen **Reserven** wurden gegen die positiven aufgerechnet. Die dargestellte Rechnungsmethode traf auch für das in Rückdeckung gegebene Geschäft zu.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes wurde entsprechend § 341g Absatz 3 Satz 2 HGB nach den in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres gezahlten Vorjahresschäden bemessen. Der Bedarf für die restliche Zeit wurde anhand der Erfahrungen vorausgegangener Geschäftsjahre pauschal ermittelt. Dabei wurden Rückstände und der Trend des Verhältnisses der Vorjahresleistungen der ersten Monate des Geschäftsjahres zu den Vorjahresleistungen des gesamten Geschäftsjahres aus den vorangegangenen Geschäftsjahren berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der **Schadenrückstellung** wurden Ansprüche aus Regressen abgesetzt, soweit ihre Realisierbarkeit feststand oder zweifelsfrei bestimmbar war.

Die **Rückstellung für die Schadenregulierungsaufwendungen** wurde entsprechend den hierzu ergangenen steuerlichen Regelungen gebildet.

Die **Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung** richtete sich nach der auf Basis des § 160 VAG erlassenen Rechtsverordnung (KVAV). Der Verwendung dieser Mittel hat der unabhängige Treuhänder zugestimmt und sie erfolgte nach den vertraglichen Vereinbarungen.

Die **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** enthalten die Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber dem Pflegepool gemäß SGB XI § 111 Absatz 1 für die private Pflegepflichtversicherung, die Rückstellung für vertragsgemäße Umwandlungsoptionen und die Stornorückstellung, die als Prozentwert der negativen Alterungsrückstellung gebildet wird, und die zusätzlich für Vertragslaufzeiten bis zu fünf Jahren einen Prozentwert des Zillmerbetrages zur Finanzierung von Übertragungswerten, die über die bilanzierte Deckungsrückstellung hinausgehen, umfasst.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** für leistungsorientierte Pensionszusagen erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungs wahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Rententrendannahmen.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurden die Vorschriften zur Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen in 2016 geändert. Demnach werden die Pensionsrückstellungen nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre, vorgegeben durch die deutsche Bundesbank, abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Dabei wird pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der

Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten ist im Anhang unter der Position Passiva, D.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen angegeben (§ 253 Absatz 6 Satz 3 i. V. m. Satz 1 HGB).

Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln GmbH. Die Pensionsrückstellungen werden mit sogenanntem Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Absatz 2 HGB verrechnet, welches zum Zeitwert bewertet wird.

Die Anpassungen aus der jährlichen Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht. Dabei wird das Wahlrecht gemäß Tz. 87 IDW HFA 30 angewendet, das heißt, der Effekt aus der Zinsänderung wird im Zinsergebnis dargestellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **nachrangigen und anderen Verbindlichkeiten** wurden nach § 253 Absatz 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen, **Rechnungsabgrenzungsposten** mit Nominalwerten angesetzt.

Die **übrigen, nicht einzeln erwähnten Passivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Bei dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft führt die Kündigung der Verträge, für die eine Schadenrückstellung gebildet wird, zu einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Schadenrückstellung für eventuell noch ausstehende Schadenzahlungen.

Grundlagen für die Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Offenlegung von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. der RechVersV. Die Angaben wurden zum Bilanzstichtag erstellt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Grundstücke**, ihre Bestandteile und ihr Zubehör sowie für grundstücksgleiche Rechte, Rechte an diesen und Rechte an Grundstücken wurden nach der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 19. Mai 2010 (BGBl. I S. 639) ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte werden regelmäßig anhand von externen Gutachten neu ermittelt. Die folgende Übersicht enthält die Grundstücke und Bauten, die zum entsprechenden Bilanzstichtag im Bestand waren, sowie den Anteil an neu bewerteten Grundstücken und Bauten in der jeweiligen Berichtsperiode.

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl an Grundstücke und Bauten	4	4	4	4	4
Davon Neubewertete Grundstücke und Bauten (im Berichtsjahr)	-	2	2	-	2
Prozentualer Anteil	-	50 %	50 %	-	50 %

Die beizulegenden **Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden nach Ertragswertverfahren, mit Börsenwerten zum Bilanzstichtag oder mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte der als **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** klassifizierten Schuldverschreibungen und Darlehen wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1-50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag-11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2017 ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte der auf den Namen lautenden Papiere wurden anhand der anteiligen Nettoinventarwerte zum Bilanzstichtag ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** wurden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte per 31. Dezember 2017 verwendet.

Als beizulegende Zeitwerte für **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden im Wesentlichen die Börsenkurse per 31. Dezember 2017 angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere ohne Börsennotierung wurden auf der Grundlage von Discounted Cashflow-Methoden ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Eonia-/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitätsspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2017 ermittelt.

Die beizulegenden **Zeitwerte für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, sonstige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2017 ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **strukturierte Produkte und derivative Finanzinstrumente** werden anhand von Börsenkursen oder, falls kein Börsenkurs vorhanden ist, mit marktüblichen Bewertungsmodellen ermittelt.

Einbeziehung in den Konzernabschluss

Durch die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, verlegten wir einzelne Buchungsschlusstermine und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ab. Es ergaben sich dadurch keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

[Zur Ausrichtung der folgenden doppelseitigen Tabelle]

Angaben zur Bilanz

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis III. im Geschäftsjahr 2017 in Tsd. Euro

A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
3. Beteiligungen
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Summe A.II.

A.III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen
4. Sonstige Ausleihungen
 - a) Namensschuldverschreibungen
 - b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
 - c) übrige Ausleihungen
5. Andere Kapitalanlagen

Summe A.III.

Gesamt

Bilanzwerte 1.1.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Berichtsjahr
27.625	-	-	376	50	518	26.781
232.189	44.487	-	269	-	435	275.972
485.640	1.999	-	2.382	-	-	485.257
14.250	-	13.528	27.762	-	-	16
-	-	2.472	2.472	-	-	-
732.079	46.486	16.000	32.885	-	435	761.245
4.955.824	2.427.831	-	1.974.925	17.425	2.285	5.423.871
5.449.147	1.245.650	-	197.492	-	92	6.497.214
1.022.701	150.378	-	82.394	131	12	1.090.804
-	-	-	-	-	-	-
1.975.478	143.461	-	275.051	-	-	1.843.888
2.685.313	100.201	-	449.074	-	-	2.336.440
277.434	59.846	-	46.931	-	9	290.340
32.667	6.000	-16.000	16.994	-	-	5.673
16.398.564	4.133.367	-16.000	3.042.861	17.554	2.397	17.488.229
17.158.268	4.179.853	-	3.076.121	17.605	3.350	18.276.255

Zeiwerte der Kapitalanlagen im Geschäftsbericht Tsd. Euro gemäß § 54 RechVersV	
in Tsd. Euro	Bilanzwerte
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.781
A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	275.972
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	485.257
3. Beteiligungen	16
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-
Summe A.II.	761.245
A.III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.423.871
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.497.214
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.090.804
4. Sonstige Ausleihungen	4.470.668
5. Andere Kapitalanlagen	5.673
Summe A.III.	17.488.230
Summe A. Kapitalanlagen	18.276.255
Agio und Disagien	-
Summe Kapitalanlagen zum Bilanz#zwert inkl. Agien und Disagien	18.276.255
Unterschiedsbetrag zum Bilanz#zwert inkl. Agien und Disagien	-
Unterschiedsbetrag zum Bilanz#zwert ohne Agien und Disagien	-

2017			2016			
Zeitwerte			Bilanzwerte	Zeitwerte		
zu Anschaffungskosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe		zu Anschaffungskosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe
63.136	-	63.136	27.625	61.121	-	61.121
			-	-	-	-
383.018	-	383.018	232.189	303.600	-	303.600
505.365	-	505.365	485.640	513.115	-	513.115
16	-	16	14.250	14.375	-	14.375
-	-	-	-	-	-	-
888.399	-	888.399	732.079	831.090	-	831.090
			-	-	-	-
6.334.627	-	6.334.627	4.955.824	5.911.588	-	5.911.588
7.242.434	-	7.242.434	5.449.147	6.288.600	-	6.288.600
1.211.900	-	1.211.900	1.022.701	1.165.012	-	1.165.012
5.211.329	-	5.211.329	4.938.225	5.900.966	-	5.900.966
5.719	-	5.719	32.667	33.111	-	33.111
20.006.009	-	20.006.009	16.398.564	19.299.277	-	19.299.277
20.957.544	-	20.957.544	17.158.268	20.191.488	-	20.191.488
-	-	-	-	-	-	-
20.957.544	-	20.957.544	17.158.268	20.191.488	-	20.191.488
-	-	2.681.289	-	-	-	3.033.220
-	-	2.681.289	-	-	-	3.033.220

Aktiva

A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der fremdgenutzten Grundstücke und Bauten betrug 26,8 Mio. Euro (2016: 27,6 Mio. Euro).

A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Verb. Unt. und Beteiligung	Art der Einzahlungsverpflichtung	Chancen und Risiken	Offenes Commitment in Tsd. Euro
Private Equity Fonds	Einzahlverpflichtung	Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 125,1 Mio. Euro auf einen Private Equity Fonds, der vornehmlich in unterbewertete Unternehmen investiert, mit dem Ziel, durch Restrukturierung Wertsteigerungen zu erzielen. Hierbei werden besonders sogenannte „Leveraged Buy Out“-Strategien verfolgt. Zu kontrollierende Faktoren bei diesem Investment beziehen sich auf mögliche Unsicherheiten im Cash Flow sowie auftretende Risiken bezüglich der Bewertung, der Insolvenz und des Zinses.	125.118
Immobilienfonds	Einzahlverpflichtung	Investition in opportunistischen Immobilienfonds mit Fokus in Europa. Durch aktives Management von Projektentwicklungen soll eine überdurchschnittliche Rendite generiert werden. Risiken bestehen in Projektverzögerungen und somit später als geplanten Vermietungen bzw. Verkäufen und im Timing des Managers.	32.357
Sonstige	Einzahlverpflichtung	weitere Einzahlverpflichtungen	16.363
Gesamt			173.838

Weiterführende Angaben zu Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31. Dezember 2017 waren dem Anlagevermögen zwei Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 203,57 EUR ausweisen.

Pflichtangaben nach § 285 Nr. 11 und Nr. 11 a) HGB

An folgenden Unternehmen waren wir mit mindestens 20% beteiligt:

in Tsd. Euro	2017	2016
AXA Alternative Financing FCP - Subfonds Private Equity, Luxemburg *		
Anteil am Gesellschaftskapital	24,20 %	24,20 %
Eigenkapital	47.739	46.916
Ergebnis des Geschäftsjahres	2.914	3.324
AXA Alternative Participations SICAV II, Luxemburg		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00 %	100,00 %
Eigenkapital	265.873	244.397
Ergebnis des Geschäftsjahres	24.976	15.744
CREL Issuance S.à.r.l., Luxemburg*		
Anteil am Gesellschaftskapital	50,00 %	50,00 %
Eigenkapital	-	13
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	3
Development German Feeder III S.C.A. Luxemburg*		
Anteil am Gesellschaftskapital	37,50 %	37,50 %
Eigenkapital	1.044	949
Ergebnis des Geschäftsjahres	18	6.880
Development Venture IV Geman Feeder S.C.A. Luxemburg*		
Anteil am Gesellschaftskapital	50,00 %	50,00 %
Eigenkapital	-	1.872
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	-3
Ganymed GmbH & Co. Vierte Grundstücksgesellschaft		
Anteil am Gesellschaftskapital	94,90 %	94,90 %
Eigenkapital	66.673	66.993
Ergebnis des Geschäftsjahres	-320	11.894
KIWI Consulting		
Anteil am Gesellschaftskapital	30,00 %	30,00 %
Eigenkapital	-	77
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	-82
win Health Consulting GmbH, Wiesbaden**		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00 %	100,00 %
Eigenkapital	-	-
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	-

* Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes lag noch kein vorläufiges Geschäftsergebnis 2017 vor.

** Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation. Die Liquidation wird im ersten Halbjahr 2018 abgeschlossen. Zum Zeitpunkt des Abschlusses lagen keine Geschäftsergebnisse für 2017 und 2016 vor.

A.III. Sonstige Kapitalanlagen

Sonstige Kapitalanlagen	Art der Einzahlungsverpflichtung	Chancen und Risiken	Offenes Commitment in Tsd. Euro
Forwarddarlehen	Hypothekendarlehen ggü. Kunden	Im Zuge der Immobilienfinanzierung bestehen aus zugesagten Baudarlehen Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von 157,6 Mio. Euro. Das Geschäft ermöglicht eine Erhöhung des Bestandsvolumens und eine gleichzeitige Erhöhung des Zinsvolumens unter Berücksichtigung eines Ausfallrisikos der Hypothekensicherung.	157.623
Rentenfonds	Einzahlverpflichtung	Es handelt sich hier um Einzahlungsverpflichtungen für einen Fonds, der vornehmlich besicherte Darlehen an nicht Investment Grade (High Yield) geratete Unternehmen vergibt. Die Darlehen bieten eine attraktive Verzinsung und aufgrund der Besicherung sind die Ausfälle sehr gering. Des Weiteren sind die Darlehen variabel verzinst, weshalb die Papiere nicht durch allgemeine Zinsänderungen unmittelbar beeinflusst werden.	77.850
Hypotheken	Einzahlverpflichtung	Investment in niederländische Hypotheken. Diversifikation unseres Hypothekenuniversums, da auch die Rendite im Vergleich zu deutschen Hypotheken höher ist und es gleichzeitig auch noch eine staatliche Garantie beinhaltet.	58.089
Multitranchen SSD	Einzahlverpflichtung	Sicherung von zukünftigen Zinsen/Zinserträgen. Die Zinskonditionen werden bereits bei Abschluss fixiert. Der vereinbarte Zins ist höher als der Marktzins; somit höhere Zinserträge und höhere Marktwerte der Papiere. Das Risiko ist invers zu der Chance, die sich aus der Kapitalanlage ergibt.	50.000
Sonstige	Einzahlverpflichtung	weitere Einzahlverpflichtungen	158.790
Gesamt			502.352

Zuordnung von Kapitalanlagen zum Anlagevermögen gemäß § 341b Absatz 2 HGB

Auf der Grundlage nachfolgender Darstellungen nimmt die AXA Krankenversicherung AG die Möglichkeit (gemäß § 341b Abs. 2 HGB) in Anspruch, Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zuzuordnen, weil sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Die Entscheidung über die Zweckbestimmung der Kapitalanlagen ist mit Beschluss des Vorstandes der AXA Krankenversicherung AG wie folgt getroffen worden.

1. Im Geschäftsjahr 2017 waren Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 12.119,0 Mio. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet (2016: 10.444,7 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 66,3% an den gesamten Kapitalanlagen (2016: 60,9%).

2. Grundlage für die Bestimmung

Die Bestimmung, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wird aus folgenden Indikatoren abgeleitet:

2.1. Die AXA Krankenversicherung AG ist in der Lage, die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen so zu verwenden, dass sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen können.

2.2. Aufgrund der laufenden Liquiditätsplanung besitzt die AXA Krankenversicherung AG die Fähigkeit zur Daueranlage der betreffenden Kapitalanlagen.

2.3. Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden in der Buchhaltung jeweils auf gesonderten Konten von den anderen Wertpapieren getrennt erfasst. Eine depotmäßige Trennung von Anlage- und Umlaufvermögen ist gewährleistet.

3. Voraussichtlich dauernde Wertminderung

Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (gemäß § 341b HGB) vorgenommen.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Zum 31. Dezember 2017 waren dem Anlagevermögen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 484,8 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten ausweisen. Die Zeitwerte dieser Kapitalanlagen liegen um 11,3 Mio. Euro unter den entsprechenden Buchwerten. Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung, aufgrund unserer langfristigen Halteabsicht sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus. Die Kriterien der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten und stille Lasten ausweisen, ergab sich die Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro und bei Investmentanteilen an Immobilienfonds in Höhe von 1,1 Mio. Euro.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ergaben sich die Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 91,5 Tsd. Euro.

Zum 31. Dezember 2017 waren dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 1.050,2 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten ausweisen. Die Zeitwerte dieser Kapitalanlagen lagen um 39,1 Mio. Euro unter den entsprechenden Buchwerten. Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung, aufgrund unserer langfristigen Halteabsicht sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus. Die Kriterien der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertete Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	2017	
	Bilanzwerte	Zeitwerte
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	485.257	505.365
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.136.561	6.022.631
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.497.214	7.242.434
Summe Wertpapiere	12.119.032	13.770.430
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		1.651.398

Weiterführende Angaben zu Anteilen bzw. Anlageaktien an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgliedert nach Anlagezielen sind unter der entsprechenden Anhangangabe erläutert.

Weiterführende Angaben zu Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31.12.2017 waren dem Anlagevermögen sonstige Ausleihungen mit einem Buchwert von 396,1 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten ausweisen. Die Zeitwerte dieser Kapitalanlagen liegen um 24,6 Mio. Euro unter den entsprechenden Buchwerten. Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung, aufgrund unserer langfristigen Halteabsicht sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus. Die Kriterien der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Weiterführende Angaben zu Kapitalanlagen, die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens bewertet werden

Im Jahr 2017 ergab sich die Notwendigkeit für eine außerplanmäßige Abschreibung auf einen Immobilienfonds in Höhe von 32 Tsd. Euro.

B.I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern erhöhen sich um 3.118 Tsd. Euro im Wesentlichen durch geringere Wertberichtigungen.

B.II. Sonstige Forderungen

in Tsd. Euro	2017	2016
darin enthalten:		
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.671	22.087
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	13.174	7.196
Heimfallverpflichtung Bad Pyrmont	2.987	2.912
Fällige Zins- und Mietforderungen	1.616	72
Sonstige Forderungen aus Kapitalanlagen	110	155
Forderungen an die Finanzbehörde	368	393
Übrige sonstige Forderungen	3.342	3.867
Gesamt	23.268⁰	36.682

C.II. Andere Vermögensgegenstände

Die Position „Andere Vermögensgegenstände“ bestand ausschließlich aus vorausgezahlten Versicherungsleistungen.

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der AXA Krankenversicherung AG betrug per 31. Dezember 2017 34.004.400,64 Euro und war in 13.282.969 vinkulierte, auf den Namen laufende Stückaktien eingeteilt mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 Euro.

B.IV. Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung*

in Tsd. Euro		Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag gemäß § 150 VAG			
		Rückstellung für erfolgsabhängige	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückserstattung		
		Beitrags- rückerstattung**	Poolrelevante RfB aus der PPV**	Betrag gemäß § 150 (4) VAG	Sonstiges
1.	Bilanzwerte Vorjahr	782.935	-	26.309	-
1.1.	Umbuchung	-	-	-	-
2.	Entnahme zur Verrechnung	-	-	-	-
2.1.	Verrechnung von Alterungsrückstellungen	-147.345	-	-10.720	-
2.2.	Verrechnung mit laufenden Beiträgen	-130	-	-	-
3.	Entnahme zur Barausschüttung	-47.574	-	-	-17
4.	Zuführung	365.557	-	8.101	17
5.	Bilanzwerte Geschäftsjahr	953.443	-	23.690	-
6.	Gesamter Betrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG		59.728	-	-

* Aufstellung gemäß Formblatt 1 des PKV-Verbandes. Der Vorjahreswert der AXA Krankenversicherung AG ist aus der Bilanz ersichtlich.

** Seit 2012 wird der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung aufgrund einer Änderung des Poolvertrages der überwiegende Teil des von uns in der Pflegepflichtversicherung erwirtschafteten Überschusses zugeführt (2017: 35,26 Mio. Euro; 2016: 28,06 Mio. Euro). Bis 2012 wurde diese Zuführung in die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung vorgenommen.

C.II. Deckungsrückstellung

Bestandteil der Deckungsrückstellung ist auch die Alterungsrückstellung, die bei Kündigung eines Vertrages für die Krankheitskostenversicherung sowie die Pflegepflichtversicherung zum 31. Dezember 2017 des Geschäftsjahres und dem gleichzeitigen Abschluss eines entsprechenden neuen Vertrages bei einem anderen privaten Krankenversicherer an den neuen Versicherer übertragen wird (Übertragungswert).

D.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen, die im Allgemeinen von der Dienstzeit und dem Entgelt der Mitarbeiter abhängen und die als unmittelbare Pensionszusagen erteilt wurden, wurden Pensionsrückstellungen gebildet. Diese wurden teilweise durch Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Absatz 2 HGB gesichert. Die durch die Unternehmen unwiderruflich auf den Trust, den DBV-Winterthur Vorsorge e. V., übertragenen Finanzmittel wurden ausschließlich zur Bedeckung der von den Mitgliedsunternehmen an deren Mitarbeiter erteilten Pensionszusagen verwendet und waren durch Verpfändung der Ansprüche aus den Vermögenswerten an die Versorgungsberechtigten dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen. Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem Deckungsvermögen verrechnet. Nach § 246 Absatz 2 HGB wurden zudem die Zinsaufwendungen für die Altersversorgung, vermindert um die Zinserträge aus dem Deckungsvermögen, ausgewiesen.

Zusätzlich bestanden Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung. Diesen Pensionsverpflichtungen standen Erstattungsansprüche aus kongruenten, konzerninternen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe von 219 Tsd. Euro (2016: 223 Tsd. Euro) gegenüber, welche an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Insofern handelt es sich bei den Rückdeckungsversicherungen um Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Absatz 2 HGB, sodass aufgrund der Saldierung auf einen Bilanzausweis verzichtet werden konnte. Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem steuerlichen Aktivwert und insofern den historischen Anschaffungskosten. Der Aufwand für diese Pensionszusagen war gleich dem Beitragsaufwand zu den Rückdeckungsversicherungen und wird von den Arbeitnehmern getragen.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten beträgt 3.307 Tsd. Euro (2016: 3.023 Tsd. Euro). Zur Ermittlung dieses Unterschiedsbetrags wurde ein Zins (Siebenjahresdurchschnitt) von 2,79% (2016: 3,22%) angesetzt. Bei dem Zins handelt es sich um einen auf das Jahresende prognostizierten Zins, der einen Basispunkt von dem tatsächlichen durch die Bundesbank ermittelten Stichtagszins abweicht. Für den Unterschiedsbetrag gilt keine Gewinnabführungssperre gemäß des Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 23. Dezember 2016 (BStBl I 2017,41).

in Tsd. Euro	2017	2016
Barwert der Pensionsverpflichtung	33.614	34.876
Zeitwert des Deckungsvermögens	16.398	17.587
Bilanzierte Nettoverpflichtung	17.216	17.290

Der Zeitwert des Deckungsvermögens entsprach dem Deckungskapital der zugrundeliegenden Rückdeckungsversicherungen und flüssigen Mitteln und damit den Anschaffungskosten.

Darüber hinaus ergab sich insgesamt ein Netto-Zinsaufwand von 2.087 Tsd. Euro (2016: 544 Tsd. Euro), der sich aus 2.558 Tsd. Euro (2016: 1.066 Tsd. Euro) Zinsaufwendungen in Bezug auf die Pensionsrückstellung und 471 Tsd. Euro (2016: Tsd. Euro) Zinserträgen auf das Deckungsvermögen zusammensetzte.

Gemäß der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 EGHGB, die für die Anwendung der BilMoG Vorschriften in Bezug auf Pensionsrückstellungen galt, wird der ursprüngliche Übergangsfehlbetrag bis spätestens 31.12.2024 zu mindestens einem Fünftel des zum 01. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Fehlbetrages pro Jahr zugeführt. Der zum 31.12.2017 noch nicht ausgewiesene Zuführungsbetrag beläuft sich auf 2.493 Tsd. Euro (2016: 2.872 Tsd. Euro).

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden folgende Berechnungsfaktoren angewandt:

in %	2017	2016
Rechnungszins	3,67	4,00
Rentenanpassung	1,75	1,75
Gehaltsdynamik	2,5	2,5

D.III. Sonstige Rückstellungen

in Tsd. Euro	2017	2016
darin enthalten:		
Rückstellungen für Wettbewerbe und Provisionen	6.172	7.172
Rückstellungen für Zinsen gemäß § 233 a AO	-	2.281
Rückstellung für IHK-Beiträge	699	699
Rückstellung für Tantiemen und Ertragsbeteiligungen	801	813
Rückstellung sonstige	1.218	613
Gesamt	8.890	11.578

E.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern beinhalten Beträge aus vorausgezahlten Beiträgen sowie Verbindlichkeiten aus noch nicht erfolgten Leistungsauszahlungen.

E.II. Sonstige Verbindlichkeiten

in Tsd. Euro	2017	2016
darin enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen	149.190	138.417
Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern	22	2.895
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen	801	1.055
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	95	116
Sonstige Verbindlichkeiten	8.817	9.660
Gesamt	158.925	152.143

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr belief sich auf 158.584 Tsd. Euro (2016: 152.143 Tsd. Euro). Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, sind nicht vorhanden.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

in Tsd. Euro	2017	2016
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:		
- aus		
Einzelversicherungen	2.986.394	2.817.601
Gruppenversicherungen	73.241	65.744
Gesamt	3.059.635	2.883.345
- untergliedert nach		
laufende Beiträge	3.049.727	2.873.786
Einmalbeiträgen	9.908	9.559
Gesamt	3.059.635	2.883.345
- aus		
Krankheitskosten-Vollversicherungen	2.383.107	2.278.999
Krankentagegeldversicherungen	81.464	88.524
Krankenhaustagegeldversicherungen	33.047	33.306
Krankheitskosten-Teilversicherungen	220.103	198.190
Pflegepflichtversicherungen	230.017	189.935
- davon Mitversicherungsvertrag Bahn/Post (GPV)	20.708	18.073
Ergänzende Pflegezusatzversicherungen	96.538	80.513
GEPV	5.597	4.466
Spezielle Ausschnittsversicherungen	5	4
Auslandsreisekrankenversicherungen	9.757	9.408
Gesamt	3.059.635	2.883.345
Pauschalwertberichtigung	-887	-7.578
	3.058.748	2.875.767
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft:		
Gesamt	-	-
Gesamtes Versicherungsgeschäft	3.058.748	2.875.767

In den Beiträgen enthalten sind Beitragszuschläge gemäß § 12 Absatz 4a VAG und § 12e VAG in Höhe von 111.726 Tsd. Euro (2016: 109.827 Tsd. Euro).

Die Beiträge betreffen bis auf einen sehr geringen Umfang das Inlandsgeschäft.

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo (aktive und passive Rückversicherung) in Höhe von 161 Tsd. Euro (2016: 708 Tsd. Euro) zu Lasten der Rückversicherer setzte sich zusammen aus den Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, der Veränderung der Schadenrückstellung, den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Veränderungen der Bruttodeckungsrückstellung.

Anzahl der Versicherten Personen

in Euro	2017	2016
gegen laufenden Beitrag		
Krankheitskosten-Vollversicherungen	797.356	792.655
Krankentagegeldversicherungen	194.023	200.022
Krankenhaustagegeldversicherungen	463.771	459.764
Krankheitskosten-Teilversicherungen	762.508	750.265
Pflegepflichtversicherungen	856.709	852.163
- davon Mitversicherungsvertrag Bahn/Post (GPV)	60.411	62.246
Ergänzende Pflegezusatzversicherungen	212.615	211.540
GEPV	14.373	13.641
Auslandsreisekrankenversicherungen	-	-
Gesamt gegen laufenden Beitrag	1.729.694	1.728.631
gegen Einmalbeitrag		
Krankentagegeldversicherungen	759	779
Krankheitskosten-Teilversicherungen	5.911	4.047
Restschuld/Lohnfortzahlungsversicherung	-	-
Spezielle Ausschnittversicherung	555	556
Auslandsreisekrankenversicherungen	808.977	810.249
Gesamt gegen Einmalbeitrag	6.670	4826
Gesamt¹	1.736.364	1.733.457

¹Zuordnung der Versicherungstarife gemäß PKV-Verband

I.2. Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung

in Euro	2017	2016
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:		
- aus		
Einzelversicherungen	154.281	87.011
Gruppenversicherungen	3.784	2.030
Gesamt	158.065	89.041
- untergliedert nach		
laufende Beiträge	130	289
Einmalbeiträgen	157.935	88.752
Gesamt	158.065	89.041
- aus		
Krankheitskosten-Vollversicherungen	114.265	88.753
Krankentagegeldversicherungen	582	-
Krankenhaustagegeldversicherungen	161	2
Krankheitskosten-Teilversicherungen	603	130
Pflegepflichtversicherungen	40.798	-
- davon Mitversicherungsvertrag Bahn/Post (GPV)	4.346	-
Ergänzende Pflegezusatzversicherungen	1.656	157
Gesamt	158.065	89.041
- aus		
erfolgsabhängiger Beitragsrückerstattung	147.345	78.644
erfolgsunabhängiger Beitragsrückerstattung	10.720	10.397
Gesamt	158.065	89.041

I.3.c) Zuschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen haben wir 17.605 Tsd. Euro (2016: 31.211 Tsd. Euro) Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

I.5b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Abwicklungsergebnis aus Schadenrückstellung Vorjahr

in Euro	2017	2016
1. Veränderung der Schadenrückstellung	19.184	3.976
2. Abwicklungsergebnis aus Schadenrückstellung Vorjahr gesamt		
gesamte Vorjahresleistungen	530.740	505.877
gesamte Rückstellung Vorjahr	565.732	561.387
Gesamtes Abwicklungsergebnis	34.993	55.510

Im Geschäftsjahr erhöhten sich die Leistungsauszahlungen Vorjahr von 505.877 Tsd. Euro in 2016 um 24.863 Tsd. Euro auf 530.740 Tsd. Euro in 2017. Hieraus ergab sich ein positives Abwicklungsergebnis in Höhe von 34.993 Tsd. Euro (2016: 55.510 Tsd. Euro).

I.9.b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen sind 2.800,4 Tsd. Euro (2016: 4.663,6 Tsd. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB entstanden.

Bei den Kapitalanlagen sind 32 Tsd. Euro (2016: 23 Tsd. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB entstanden.

II.1. Sonstige Erträge

in Euro	2017	2016
darin enthalten:		
Erträge aus Kostenauflösung	6.654	3.502
Erträge aus Auflösung von Wertberichtigung auf Forderungen	820	14.155
Sonstige Erträge aus Zinsen nach § 233a AO	189	3.292
Übrige Erträge	136	57
Gesamt	7.799	21.006

Der Rückgang der sonstigen Erträge resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang von Erträgen aus der Auflösung auf Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 820 Tsd. Euro (2016: 14.155 Tsd. Euro).

Zudem sind die Ertragszinsen nach § 233a AO um 3.103 Tsd. Euro zurückgegangen. Das Vorjahr war durch den Abschluss einer Betriebsprüfung beeinflusst.

II.2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 25.248 Tsd Euro (2016: 83.490 Tsd Euro). Der Rückgang resultiert einerseits aus den im Vorjahr noch enthaltenen Aufwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen unserer Strategie Ambition 2020, die zum Teil bereits umgesetzt wurden. Im Vorjahr sind in diesem Zusammenhang Aufwendungen in Höhe von 41.850 Tsd. Euro angefallen. Im Geschäftsjahr waren weniger Mittel erforderlich als erwartet, so dass ein Ertrag in Höhe von 2.815 Tsd. Euro vereinnahmt wurde. Andererseits resultiert der Rückgang aus dem Wegfall der im Vorjahr noch enthaltenen Abschreibungen auf Vertreterforderungen in Höhe von 14.172 Tsd. Euro.

In den sonstigen Aufwendungen sind Altersversorgungskosten in Höhe von 2.087 Tsd. Euro (2016: 544 Tsd. Euro) enthalten.

Außerdem sind Schuldzinsen nach § 233a AO in Höhe von 811 Tsd. Euro (2016: 1.197 Tsd. Euro) ebenso wie Aufwände aus Währungsumrechnung in Höhe von 100 Tsd. Euro (2016: 133 Tsd. Euro) berücksichtigt.

II.5. Außerordentliche Aufwendungen

Aus der Verrechnung von Pensionsrückstellungen aus der AXA Konzern AG resultieren gemäß Art. 67 Absatz 1 EGHGB 21.139 Tsd. Euro (2016: 4.847 Tsd. Euro). Gemäß der Übergangsregelung des Art. 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB wurde den Pensionsrückstellungen ein Betrag in Höhe von 379 Tsd. Euro zu einem Fünftel zugeführt.

II.7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Im Berichtsjahr wurden Steueraufwendungen in Höhe von 38.737 Tsd. Euro ausgewiesen. Die Position enthielt im Wesentlichen die Gewerbesteuerumlage des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von 16.584 Tsd. Euro (2016: 11.571 Tsd. Euro), die Körperschaftsteuerumlage des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von 13.912 Tsd. Euro (2016: 10.474 Tsd. Euro), die Umlage für den Solidaritätszuschlag des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von 765 Tsd. Euro (2016: 592 Tsd. Euro) und eine Reduzierung der aktiven latenten Steuern des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von 4.192 Tsd. Euro (2016: 2.392 Tsd. Euro).

Das außerordentliche Ergebnis betrug 21.518 Tsd. Euro (Aufwand) (2016: 5.297 Tsd. Euro). Die hierauf entfallende Steuerentlastung beträgt 32 % mit einer Höhe von 6.886 Tsd. Euro. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wäre somit mit Steuern in Höhe von 38.737 Tsd. Euro (Ist) zuzüglich der 6.886 Tsd. Euro Entlastung des außerordentlichen Ergebnisses mit 31.851 Tsd. Euro belastet.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in Tsd. Euro	2017	2016
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	115.873	116.588
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.803	1.734
3. Löhne und Gehälter	2.019	2.085
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-	-
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-1.014	545
Aufwendungen insgesamt	118.681	120.952

Sonstige Angaben

Angaben gem. § 251 HGB

Im Bereich der Pensionsrückstellungen wurden Vermögensgegenstände zur Sicherung auf den DBV Winterthur Vorsorge e. V. übertragen. Zudem erfolgt eine Verpfändung der Erstattungsansprüche aus der Entgeltumwandlung an den Versorgungsberechtigten. Insgesamt beläuft sich die Summe auf 16,4 Mio. Euro (2016: 17,6 Mio. Euro). Gemäß § 285 Nr. 27 HGB schätzen wir das Risiko für die Inanspruchnahme hieraus aufgrund der Solvabilität der AXA Krankenversicherung AG als sehr gering ein.

Angaben gem. § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Einzahlungsverpflichtungen bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie bei den sonstigen Kapitalanlagen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Bilanzpositionen angegeben.

Gemäß §§ 124 ff. VAG (alte Fassung bis 31. Dezember 2015) ist unser Unternehmen – über die Mitgliedschaft im Verband der privaten Krankenversicherung e. V. – dem gesetzlichen Sicherungsfonds für Krankenversicherungsunternehmen angeschlossen. Im Krisenfall ist das Unternehmen verpflichtet, diesem Sicherungsfonds die erforderlichen Mittel bis zur Höhe von maximal zwei Promille der versicherungstechnischen Nettorückstellungen zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Dies entsprach einer Verpflichtung in Höhe von 36,9 Mio. Euro.

Angaben nach § 285 Nr. 7 HGB

Seit dem 1. September 2001 sind im Inland alle Mitarbeiterverträge unserer Gesellschaft auf zum Konzern gehörige Dienstleistungsunternehmen übergegangen. Eine Angabe von Mitarbeiterzahlen entfällt daher.

Angaben gem. § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen 1.990 Tsd. Euro, die des Aufsichtsrates 175 Tsd. Euro. Die Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 874 Tsd. Euro.

Für diese Personengruppe sind zum 31. Dezember 2017 Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen in Höhe von 10.192 Tsd. Euro (2016: 10.190 Tsd. Euro) passiviert worden. Es wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Gemäß der Übergangsregelung des Art. 67 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 EGHGB, die für die Anwendung der BilMoG-Vorschriften in Bezug auf Pensionsrückstellungen gilt, bestand ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 811 Tsd. Euro, welcher bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünftel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Fehlbetrages pro Jahr zugeführt wird.

Angaben gem. § 285 Nr. 11 HGB

Die Gesellschaften, von denen die AXA Krankenversicherung AG mehr als 20% der Anteile besitzt, sind die Bilanzpositionen A.II. aufgeführt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Die Abschlussprüferhonorare teilen sich nach Leistungsarten wie folgt auf:

in Euro	2017	2016
Abschlussprüferleistungen	346	331
Sonstige Leistungen	-	40
Summe	346	371

Die Jahresabschlussprüfungen beinhalten die gesetzliche Jahresabschlussprüfung sowie die Prüfung der Solvabilität.

Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB

Zum Bilanzstichtag befanden sich bei der AXA Krankenversicherung AG keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand.

Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 24 und 25 HGB

Die Angaben zu Rückstellungen und Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie zu der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden wurden in den Erläuterungen zu den entsprechenden Bilanzpositionen aufgeführt.

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB

Weiterführende Angaben zu Anteilen beziehungsweise Anlageaktien an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches, aufgliedert nach Anlagezielen:

in Tsd. Euro	Marktwert	Buchwert	Reserven/Lasten	Auschüttungen im Geschäftsjahr
Alternatives Investments	741.596	682.797	58.799	12.880
Aktienfonds	5.115.023	4.292.368	822.655	113.782
Immobilienfonds	384.047	354.832	29.215	23.484
Rentenfonds	94.058	93.874	184	3.670
Gesamt	6.334.724	5.423.871	910.853	153.816

Zum 31. Dezember 2017 weisen Anteile oder Anlageaktien mit einem Buchwert in Höhe von 42,1 Mio. Euro, die unter der Fondskategorie Alternative Investment ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet waren, stille Lasten in Höhe von 2,5 Mio. Euro aus.

Zum 31. Dezember 2017 weisen Anteile oder Anlageaktien mit einem Buchwert in Höhe von 6,2 Mio. Euro, die unter der Fondskategorie Aktienfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet waren, stille Lasten in Höhe von 0,2 Mio. Euro aus.

Zum 31. Dezember 2017 weisen Anteile oder Anlageaktien mit einem Buchwert in Höhe von 436,5 Mio. Euro, die unter der Fondskategorie Rentenfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 8,6 Mio. Euro aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen von vorübergehenden Wertminderungen der Anteile beziehungsweise Anlageaktien aus. Die Kriterien der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei einzelnen Fonds bestehen Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, da sie nur wöchentlich beziehungsweise mit einer Frist von 40 Tagen zum Quartalsletzten zurückgegeben werden können.

Angaben gem. § 285 Nr. 33 HGB (Nachtragsbericht)

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2017 sind bei unserer Gesellschaft keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Aufsichtsrat

Angaben gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Paul Evans (bis 30. November 2017)
Vorsitzender
CEO AXA Global Life & Savings
and AXA Global Health
Cheltenham, Großbritannien

Antimo Perretta (seit 1. Januar 2018)
Vorsitzender
CEO European Markets, AXA GIE
Herrliberg, Schweiz

Klaus Dauderstädt
Stellv. Vorsitzender
Ehem. Bundesvorsitzender der dbb beamtenbund und
tarifunion
Meckenheim

Hans-Richard Adenauer
Geschäftsführer der Deutscher
Beamtenwirtschaftsbund (BWB) GmbH
Rheinbreitbach

Hans-Ulrich Benra
Ehem. stellv. Bundesvorsitzender des
dbb beamtenbund und tarifunion
Falkensee

Gert Schröder
Angestellter
Overath

Prof. Dr. J.-Matthias Graf von der Schulenburg
Direktor des Instituts für Versicherungsbetriebslehre
Der Universität Hannover
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Hannover

Vorstand

Angaben gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Dr. Alexander Vollert
Vorsitzender
Vorstandsvorsitz
People Experience

Frank Hüppelshäuser
Schaden/Leistung

Dr. Nils Kaschner
Finanzen

Dr. Stefan Lemke (seit 1. Dezember 2017)
Informationstechnologie / Digitalisierung

Dr. Thilo Schumacher
Krankenversicherung
Vertrieb (kommissarisch seit September 2017)

Jens Warkentin
Kunden-, Partner- und Prozess-Service

Dr. Andrea van Aubel (bis 30. Juni 2017)
Informationstechnologie/Digitalisierung

Jens Hasselbächer (bis 24. November 2017)
Vertrieb

Angaben nach § 285 Nr. 14 HGB und § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG hält die AXA Konzern AG, Köln, 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft.

Im Verhältnis zur AXA Konzern AG, Köln, sind wir ein Konzernunternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 AktG.

Die AXA Krankenversicherung AG, Köln und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der AXA S.A. Paris, als kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, zum 31. Dezember 2016 einbezogen. Der Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Dieser Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht hat für uns gemäß § 291 Absatz 2 HGB befreiende Wirkung.

Köln, den 10. April 2018

Der Vorstand

Dr. Vollert

Hüppelshäuser

Dr. Kaschner

Dr. Lemke

Dr. Schumacher

Warkentin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zustimmt, vom Gesamtüberschuss € 365.556.614,79 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AXA Krankenversicherung Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AXA Krankenversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der Kapitalanlagen

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bewertung der Kapitalanlagen**

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 18,3 Mrd (96,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Derivaten, bei Asset Backed Securities sowie bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen) besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② **Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung**

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Deckungsrückstellung, Rückstellung für Beitragsrückerstattung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen, versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 18,5 Mrd (97,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung die

ser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Deckungsrückstellungen und zur Zinszusatzreserve sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die

gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 16.05.2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16.05.2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer der AXA Krankenversicherung Aktiengesellschaft, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ludger Koslowski.

Düsseldorf, den 11. April 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski ppa. Sven Capousek

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2017 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Durch vierteljährliche Berichte und in zwei Sitzungen sowie drei schriftlichen Beschlussverfahren wurde er eingehend mündlich und schriftlich gemäß § 90 des Aktiengesetzes (AktG) über die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie über grundlegende Fragen der Geschäftsführung unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand weiterhin umfassend über die Risikosituation informiert. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind in den Sitzungen vor der Beschlussfassung vom Vorstand eingehend erläutert worden.

In der Sitzung am 15. Mai 2017 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Bericht des Vorstandes über den Geschäftsverlauf 2016 und dem vorgelegten Jahresabschluss. In der gleichen Sitzung stellte der Vorstand die endgültige Planung für das Geschäftsjahr 2017 vor, die eingehend erörtert wurde. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat außerdem ausführlich über den Verlauf der Beitragsanpassung 2017. Der Aufsichtsrat wurde zudem umfassend über die Risikosituation sowie über die neuen Reporting-Anforderungen (Solvency Financial Condition Report und Regular Supervisory Report) informiert. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit den Themen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGO) und Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer.

In der Sitzung am 24. November 2017 befasste sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Geschäftsentwicklung und der Planung für das Geschäftsjahr 2018. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zudem ausführlich über den aktuellen Stand des Strategieprojekts Ambition 2020. Weiterhin berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat detailliert über die für 2018 geplante Beitragsanpassung sowie über den aktuellen Stand der anhängigen Gerichtsverfahren zur Unabhängigkeit des mathematischen Treuhänders. Der Aufsichtsrat wurde zudem über den Umsetzungsstand in Bezug auf die Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive) informiert.

Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit dem Vorstand auch in zahlreichen Einzelgesprächen geschäftspolitische Fragen sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft behandelt. Über hierdurch zur Kenntnis des Vorsitzenden gelangte wichtige Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat jeweils unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat zudem im Geschäftsjahr 2017 die gemäß dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG geforderte Selbsteinschätzung durchgeführt und einen Entwicklungsplan beschlossen.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2017 sind von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen dem Aufsichtsrat unverzüglich nach der Aufstellung vor. Ebenso wurde der Bericht des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der bilanzfeststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Er billigte den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Im vergangenen Jahr sind im Vorstand und im Aufsichtsrat Personalveränderungen eingetreten. Frau Dr. Andrea van Aubel und Herr Jens Hasselbächer sind mit Ablauf des 30. Juni 2017 beziehungsweise mit Wirkung zum 24. November 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Dr. Stefan Lemke wurde als Nachfolger für Frau Dr. van Aubel mit Wirkung zum 1. Dezember 2017 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Paul Evans ist mit Wirkung zum 30. November 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wurde Herr Antimo Perretta, CEO European Markets, AXA GIE, zum Mitglied und Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat für die erfolgreiche Tätigkeit.

Dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienstleistungsgesellschaften, die für unsere Gesellschaft tätig geworden sind, gilt für ihre Leistung im Jahr 2017 unser ganz besonderer Dank.

Köln, den 26. April 2018

Für den Aufsichtsrat

Antimo Perretta
Vorsitzender

Klaus Dauderstädt

Hans-Richard Adenauer

Hans-Ulrich Benra

Gert Schröder

Prof. Dr. J.-Matthias Graf von der Schulenburg

Impressum

Herausgeber:

AXA Krankenversicherung AG

Colonia-Allee 10-20

51067 Köln

Tel.: 0800 3203205

Fax: 0800 3557035

E-Mail: info@axa.de

Redaktion:

AXA Konzern AG, Köln

Unternehmenskommunikation

AXA Krankenversicherung AG

Colonia-Allee 10-20

51067 Köln

www.axa.de